

Eingliederungsbericht Jobcenter 2025

Gender-Hinweis

Der Eingliederungsbericht des Landkreises Bautzen Jobcenter, nutzt aus Gründen der besseren Lesbarkeit durchgehend die männliche Formulierungsform. Die Wahl der männlichen Formulierung impliziert im folgenden Text beide Geschlechter.

Inhalt

1	Kurzporträt des zugelassenen kommunalen Trägers	4
	Strategischer Rahmen	4
	Finanzieller Rahmen	7
1.1	Rahmenbedingungen des Arbeitsmarktes	7
1.2	Organisation des zugelassenen kommunalen Trägers.....	12
	Das Sachgebiet Eingliederung	13
	1. Bedarfsanalyse und Strategieentwicklung	15
	2. Planung und Konzeption von Maßnahmen.....	15
	3. Umsetzung der Maßnahmen	15
	4. Monitoring und Evaluation	15
	5. Anpassung und Optimierung	15
2	Eingliederungsstrategie	16
2.1	Selbstständige im SGB 2.....	17
	Förderung mittels „Einzelcoaching“	17
	Ergebnisse 2025.....	18
2.2	Migranten	18
	Coaching und Qualifizierung für nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt.....	22
	Arbeitsmarktmentoren im Landkreis Bautzen	23
	Ukrainische Flüchtlinge.....	24
	Job-Turbo	26
	Bewerbertag „Neue Arbeitskräfte kennenlernen“	27
2.3	Schwerbehinderte und Personen mit Rehabilitationsbedarf	27
	Unterstützung von Menschen mit beruflichem Rehabilitationsbedarf:	27
	Leistungsberechtigte mit Behinderungen von einem Grad der Behinderung (GdB) von 30 oder mehr	28
2.4	Notfallhilfe.....	29
2.5	Junge Menschen unter 25 Jahren	31
	Jugendberufsagentur (JUBAG)	34
	Social-Media-Strategie	35
	Ausbau der Netzwerkarbeit	35
	ESF Plus – Programm „JUGEND STÄRKEN – Brücken in die Eigenständigkeit“	35
3	Arbeitsmarktpolitische Strategie	36

3.1	Darstellung von Eingliederungsmaßnahmen nach § 16 Abs. 1 Satz 2 SGB 2 i. V. § 45 Abs. 1 Nr. 2 SGB 2.....	37
	Aufsuchende Hilfen.....	37
	Neue Perspektiven	38
3.2	Einzelfallförderung mittels AVGS.....	38
3.3	TANDEM Landkreis Bautzen.....	41
	Gefördert werden im Rahmen dieser Richtlinie	42
	Eingangsphase:.....	44
	Hauptphase:	44
	Nachbetreuungsphase (max. sechs Wochen):.....	45
3.4	Bundesprogramm „Innovative Wege zur Teilhabe am Arbeitsleben – rehapro“ Modellprojekt MOSAIK.....	45
	Haus Bautzen – Musik:.....	48
	Haus Hoyerswerda – Ernährung:	48
	Haus Kamenz – Sport:.....	48
4	Bewertung durch den zugelassenen kommunalen Träger.....	53
5	Anlagen	55
	Anlage 1 – Organigramm.....	55
	Anlage 2 – Jahresdurchschnittswerte 2025	57
	Anlage 3 – Zielerreichung 2025	59

1 Kurzporträt des zugelassenen kommunalen Trägers

Strategischer Rahmen

Der Landkreis Bautzen stellt sich nunmehr seit über 21 Jahren als kommunales Jobcenter der Herausforderung die Aktivierung, die berufliche Eingliederung und die soziale Sicherung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) nach dem Sozialgesetzbuch, Zweites Buch (SGB 2) zu fördern. Wir wurden in den vergangenen Jahren bundesweit mehrfach als eines der erfolgreichsten Jobcenter Deutschlands wahrgenommen und porträtiert. Die bisherigen Erfolge haben wir unseren Mitarbeitern, unseren beratenden Partnern und unserem lokalen Konsens vieler arbeitsmarkt- und sozialpolitisch engagierter Akteure zu verdanken. Die Arbeitsmarktentwicklung in unserer Region, im Landkreis Bautzen spielt dabei eine entscheidende Rolle. Sie schafft durch das Wirken verschiedener Arbeitsmarktfaktoren die Rahmenbedingungen. Das Jahr 2025 war nicht mehr durch einen anhaltenden Zustrom an Flüchtlingen geprägt. Stattdessen lag der Schwerpunkt auf der intensiven Betreuung und Integration der bereits im Leistungsbezug befindlichen ukrainischen sowie weiteren ausländischen Bedarfsgemeinschaften. Migrantinnen und Migranten stellen damit weiterhin eine bedeutende Zielgruppe im ländlich geprägten Raum dar, was eine fortlaufende Anpassung der arbeitsmarktpolitischen Strategien erforderlich macht. Im vierten Quartal kam es zudem durch erneute Zuweisungen der Landesdirektion zu einem moderaten Zugang, der zusätzliche Integrations- und Betreuungsbedarfe ausgelöst hat.

Die Geschäftslage der Unternehmen bleibt auch im Jahr 2025 angespannt. Ursachen sind weiterhin eine geringe Nachfrage infolge niedriger Neuaufträge sowie anhaltend hohe Kosten bei Energie, Rohstoffen, Vorleistungen, Krediten und Löhnen. Zusätzlich wirken Unsicherheiten in den Lieferketten sowie bürokratische Rahmenbedingungen belastend. Die Unternehmen bewerten ihre Geschäftserwartungen überwiegend negativ, wobei insbesondere kleine und mittlere Betriebe betroffen sind, während größere, international tätige Unternehmen die Lage etwas stabiler einschätzen. Insgesamt ist von einer weiterhin schwachen wirtschaftlichen Entwicklung auszugehen.

Der Konjunkturbericht der IHK Dresden vom Herbst 2025 (sächsische Wirtschaft „kommt nicht in Gang“) verdeutlicht, dass sich diese Entwicklung zunehmend auch auf den Arbeitsmarkt auswirkt. Neben einem bereits erkennbaren Beschäftigungsrückgang sind die Personalplanungen branchenübergreifend rückläufig, was die Integrationschancen insbesondere im unteren Qualifikationssegment zusätzlich einschränkt.

Unabhängig davon bleibt der Fachkräftemangel – auch im konjunkturellen Abschwung – ein strukturelles Problem. Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung gewinnt die nachhaltige Integration von Migrantinnen und Migranten weiter an Bedeutung. Im Jahr 2025 lag der Fokus daher auf der Stabilisierung und Weiterentwicklung der Integrationsprozesse der bereits im Leistungsbezug befindlichen Personen.

Durch gezielte Aktivierungs- und Qualifizierungsmaßnahmen konnten weitere Integrationen realisiert werden, wenngleich insbesondere Sprachdefizite und Qualifikationsunterschiede weiterhin zentrale Herausforderungen darstellen.

Dem lokalen Konsens, bestehend aus arbeitsmarkt- und sozialpolitisch engagierten Akteuren, wird in den kommenden Jahren noch mehr Bedeutung beizumessen sein. Denn das bislang noch nicht Erreichte, mahnt uns zur permanenten Analyse der Bedarfe der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, zur Neuausrichtung bzw. zur kontinuierlichen Anpassung von Eingliederungsleistungen und zur rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit mit unseren Netzwerkpartnern. Wir sind ein Bestandteil innerhalb eines lokalen und regionalen Netzwerkes.

Mit dem Haushaltsfinanzierungsgesetz 2024 wurde die Zuständigkeit für die Förderung der beruflichen Weiterbildung sowie für Leistungen der beruflichen Rehabilitation für erwerbsfähige Leistungsberechtigte zum 01.01.2025 vollständig von den Jobcentern auf die Agenturen für Arbeit übertragen. Seit diesem Zeitpunkt erfolgt die Beratung, Bewilligung und Finanzierung entsprechender Leistungen ausschließlich durch die Agenturen für Arbeit, wodurch eine klare Trennung der Zuständigkeiten zwischen den Rechtskreisen SGB 2 und SGB 2I umgesetzt wurde.

Im Jahr 2025 stand daher die praktische Umsetzung des Rechtskreiswechsels im Fokus. Die Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit Bautzen war weiterhin von hoher Bedeutung und gestaltete sich konstruktiv und lösungsorientiert. Bestehende Schnittstellen wurden angepasst, neue Verfahrensabläufe etabliert und die Zusammenarbeit insbesondere im Übergangmanagement weiter konkretisiert. Ziel war es, einen möglichst reibungslosen Ablauf für die Leistungsberechtigten sicherzustellen, Doppelstrukturen zu vermeiden und zusätzliche administrative Belastungen für beide Träger zu minimieren. Es findet weiterhin ein regelmäßiger Austausch mit der Agentur für Arbeit auf Fach- sowie auf Leitungsebene statt, um sich über den aktuellen Stand und mögliche Hürden auszutauschen.

Die Förderung der beruflichen Weiterbildung wurde 2025 aktiv begleitet. Im Vergleich zu 2024 erfolgte eine deutliche Steigerung der geförderten beruflichen Weiterbildungen. Es wurden insgesamt 157 Fälle mit Weiterbildungsbedarf an die Agentur für Arbeit Bautzen übergeben. Davon haben 61 eine berufliche Weiterbildung in 2025 begonnen, 36 wurden abgelehnt, bei 27 kam es aufgrund von Arbeitsaufnahme, Wegzug oder fehlender Mitwirkung nicht zu einer Förderung. Die übrigen Fälle mit Weiterbildungsbedarf wurden 2026 entschieden.

Die ökonomischen Rahmenbedingungen für die Umsetzung des SGB 2 blieben auch im Jahr 2025 herausfordernd. An die Stelle akuter Unsicherheiten traten zunehmend strukturelle Belastungsfaktoren, insbesondere eine anhaltend schwache gesamtwirtschaftliche Dynamik, verhaltene Investitionstätigkeit sowie eine nur langsam anziehende Nachfrage. Gleichzeitig wirken sich weiterhin steigende Kosten und strukturelle Anpassungsprozesse in der Wirtschaft auf den Arbeitsmarkt aus. Vor diesem Hintergrund gestaltete sich die Zielplanung für 2025 weiterhin anspruchsvoll.

Die Entwicklung zeigt, dass kurzfristige konjunkturelle Schwankungen zunehmend von langfristigen strukturellen Herausforderungen überlagert werden, was auch die Steuerung im SGB 2 nachhaltig beeinflusst.

Die Kennzahl 1 spiegelt die „Verringerung der Leistungen zum Lebensunterhalt“ in Form von Ausgaben wider. Hier wurde ein qualifiziertes Monitoring vereinbart und die unterjährigen Ausgaben ins Verhältnis zum Vorjahr gesetzt. Obgleich die Ausgaben gegenüber dem Jahr 2024 gesunken sind, hat im Jahresverlauf die Senkungsquote abgenommen (von -6,8% auf -3,7%).

Bei der Integrationsquote, wo durch Integration in Erwerbstätigkeit die Hilfebedürftigkeit vermieden oder überwunden werden soll, wurde ein Ziel von mindestens 16,8% vereinbart. Die angestrebte Quote konnte im gesamten Jahresverlauf erreicht und sogar überschritten werden. Zum Jahresende 2025 belief sich K2 auf 19,9% (entsprach absolut Σ 2025: 2.013 Integrationen).

Bei der Kennzahl K3 „Verringerung von langfristigem Leistungsbezug“ wurde vereinbart, dass das Ziel im Jahr 2025 erreicht ist, wenn der durchschnittliche Bestand an Langzeitleistungsbeziehenden des zkt Bautzen gegenüber dem Vorjahr um höchstens 6,3% steigt. Da im ersten Quartal 2024 sehr viele ukrainische Flüchtlinge aus dem Jahr 2022 (nach 21 Monaten) in den Langzeitleistungsbezug gefallen sind, ist die Zahl im Jahr 2024 sprunghaft angestiegen. Dieser Effekt wurde im ersten Quartal 2025 wieder ausgeglichen. Der (verzerrt) hohe Anfangsbestand von 14,2% Zuwachs konnte im Jahresverlauf in eine Abnahme von -1,9% verwandelt werden. Daher wurde das Ziel eindeutig erreicht.

Die Zielgruppenarbeit wurde auch 2025 fortgesetzt. Das Jobcenter setzte 2025 Beratungsleistungen, Angebote und Maßnahmen für die folgenden Zielgruppen um:

- Leistungsberechtigte mit selbständiger Tätigkeit,
- Leistungsberechtigte mit Migrationshintergrund,
- Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen/ Menschen mit Behinderungen und Rehabilitanden,
- Junge Menschen unter 25 Jahren (U25),
- Langzeitarbeitslose und Langzeitleistungsbezieher, Personen mit komplexen Problemlagen,
- Frauen, Familien mit minderjährigen Kindern

Die im nachfolgenden Eingliederungsbericht 2025 dargestellten Eingliederungsleistungen und Maßnahmen spiegeln die gesetzten arbeitsmarktpolitischen Schwerpunkte und strategischen Ausrichtungen wider.

Finanzieller Rahmen

Im Haushaltsjahr 2025 wurde das Budget für das Jobcenter des Landkreises Bautzen im Bereich der Eingliederung nur um 118.453 EUR erhöht, welches einer Steigerung von 1,12% im Vergleich zum Haushaltsjahr 2024 entspricht.

Eine weitere Finanzierungsmöglichkeit zur Entlastung des Eingliederungsbudgets stellt der Passiv-Aktiv-Transfer dar. Der Bund stellt dazu die im Rahmen von Maßnahmen nach § 16i SGB 2 eingesparten Passiv-Leistungen zusätzlich für die Finanzierung der Eingliederungsmaßnahmen zur Verfügung. Die Nutzung des Passiv-Aktiv-Transfers wird jährlich neu durch das Bundesfinanzministerium entschieden. Darüber hinaus sind Eingliederungsinstrumente, insbesondere die des Teilhabechancengesetzes nach § 16i SGB 2, , mit einer Gesamtförderdauer von bis zu fünf Jahren, sehr sinnvolle aber kostenintensive Förderinstrumente mit hohen finanziellen Verbindungen für die Folgejahre.

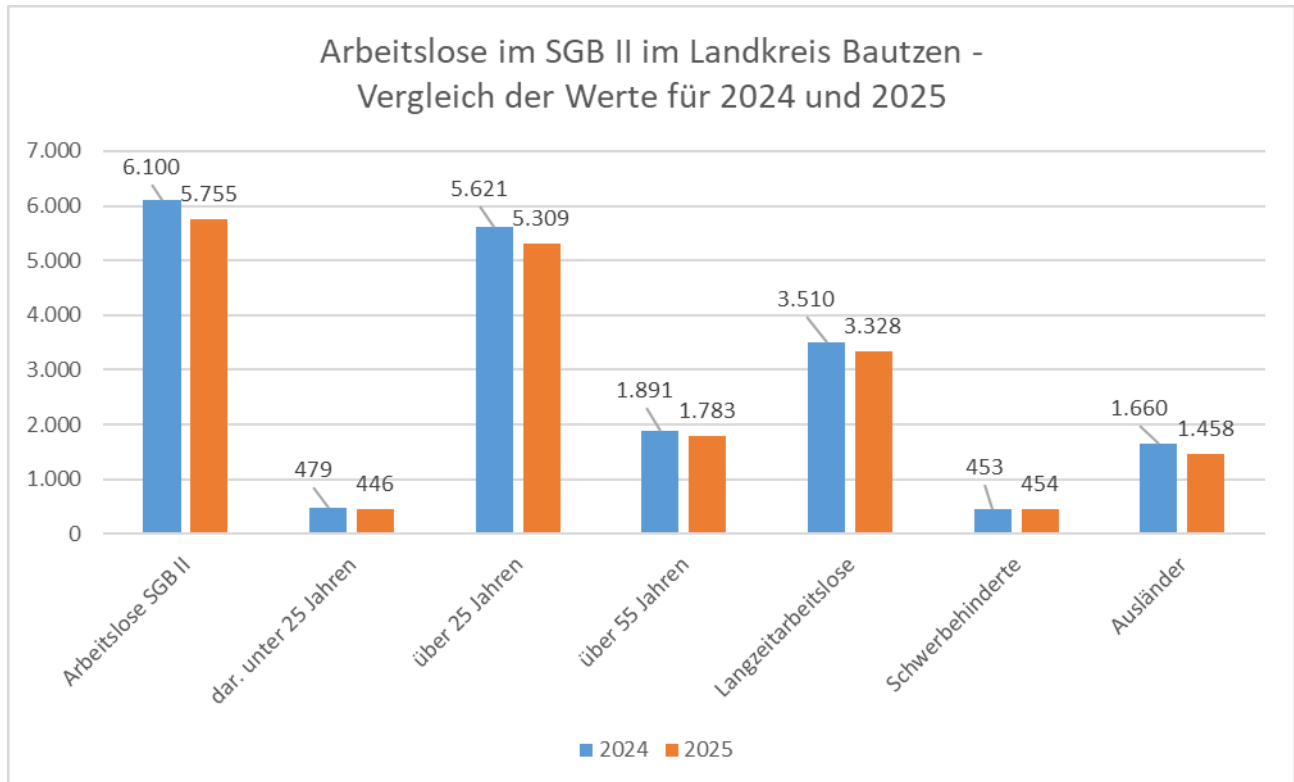
Die Berechnungssystematik der Eingliederungsmittelverordnung bleibt auch über 2025 hinweg bestehen, d. h. bei sinkenden Fallzahlen ergeben sich sinkende Budgetwerte, welche nicht in gleichem Umfang und im gleichen Zeitraum insbesondere in den Verwaltungsausgaben kompensiert werden können. Dem gegenüber steht ein weiterhin hoher Betreuungsaufwand bei den Leistungsberechtigten, der mit einem erhöhten individuellen Förderbedarf und entsprechend steigenden Kosten pro Fall einhergeht. Um eine nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt zu ermöglichen und die notwendigen Eingliederungsmaßnahmen wirksam umzusetzen, ist eine bedarfsgerechte und auskömmliche Ausstattung mit Eingliederungsmitteln erforderlich.

1.1 Rahmenbedingungen des Arbeitsmarktes

Der Landkreis Bautzen zeigte im Jahr 2025 eine Entspannung im Rahmen der Arbeitsmarktindikatoren.

Die Arbeitsmarktstatistik der Bundesagentur für Arbeit weist für das Jahr 2025 nachfolgende Werte aus:

Grafik 1: Bestand Arbeitslose SGB 2 – Vergleich Dezember 2024 und 2025

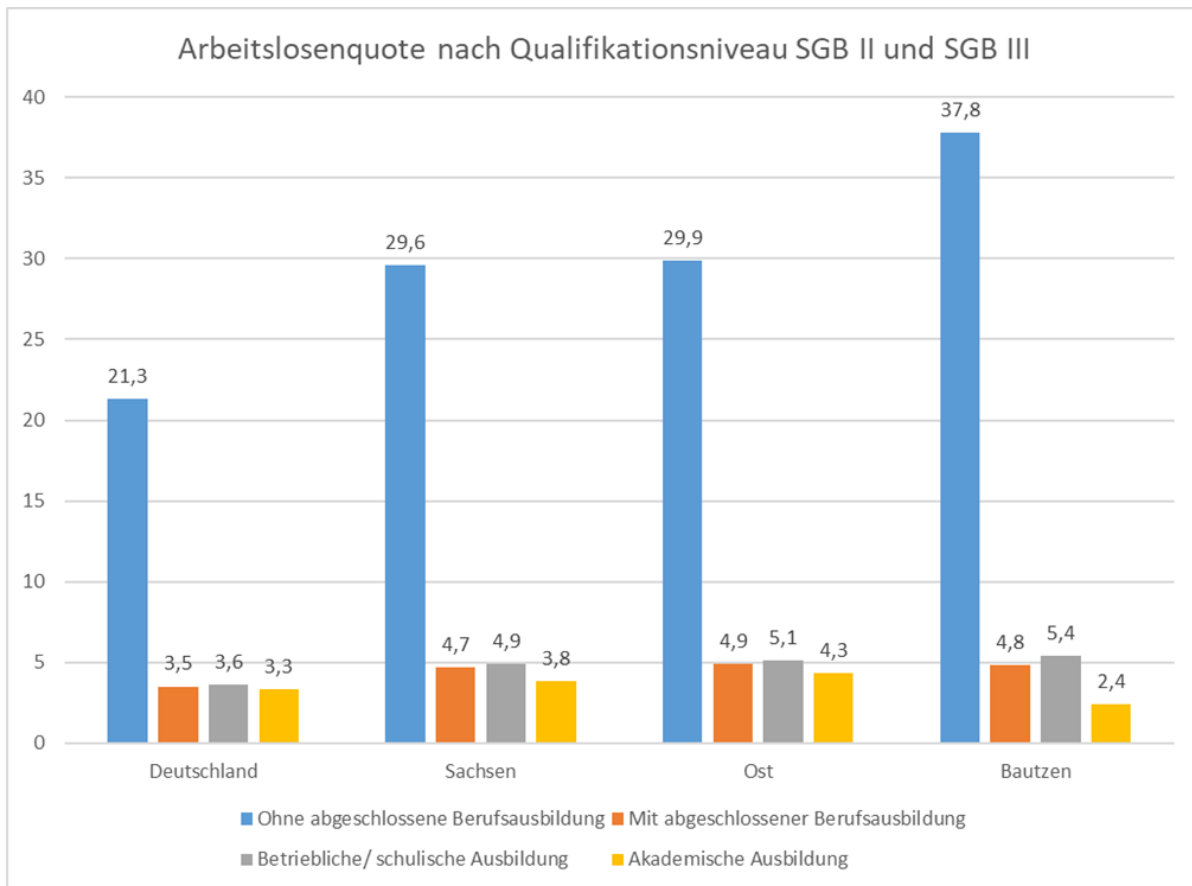


Quellenverweis: eigene Darstellung erstellt aus den Monatsberichten SGB 2 2024 und 2025 Landkreis Bautzen

Den Bestand der Arbeitslosen im SGB 2 gilt es stets zu analysieren, um die tatsächlichen Bedarfe für die Aktivierung und Eingliederung zu eruieren und mithin die Bedarfe des Arbeitsmarktes unterstützen zu können. Im Jahresvergleich 2024/2025 ist im Landkreis Bautzen ein moderater Rückgang der Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB 2 zu verzeichnen. Der Gesamtbestand verringerte sich von 6.100 auf 5.755 Personen und damit in nahezu allen betrachteten Teilgruppen. Stabil zeigt sich hingegen die Gruppe der schwerbehinderten Arbeitslosen, deren Bestand mit 453 bzw. 454 Personen nahezu unverändert blieb und somit weiterhin einen konstanten Unterstützungsbedarf signalisiert. Der leichte Rückgang der SGB-2-Arbeitslosigkeit 2025 steht nicht im Widerspruch zur schwachen Konjunktur, sondern resultiert aus zeitlichen Nachlaufeffekten am Arbeitsmarkt sowie strukturellen Faktoren (Demografie, Fachkräfteengpässe) und Sondereffekten in der Bestandszusammensetzung (u. a. Integrationsfortschritte bei Geflüchteten und Abgänge in andere Rechtskreise).

Die Kundenstruktur der Erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Zuständigkeitsbereich des Jobcenters des Landkreises Bautzen setzt sich in Hinblick auf Qualifikation und Schulbildung folgendermaßen zusammen:

Grafik 2: Darstellung der Erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) am Arbeitsmarkt nach Qualifikationsniveau



Quellenverweis: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Berichtsjahr 2025

Tabelle 1: Berichtsjahr 2025 – Angaben in Prozent

Merkmal	Berichtsjahr 2025 - Angaben in Prozent				
	Insgesamt	Ohne abgeschlossene Berufsausbildung	Mit abgeschlossener Berufsausbildung	darunter	
				Betriebliche / schulische Ausbildung	Akademische Ausbildung
Deutschland	6,3	21,3	3,5	3,6	3,3
Sachsen	6,9	29,6	4,7	4,9	3,8
Ost	7,8	29,9	4,9	5,1	4,3
Bautzen	7,4	37,8	4,8	5,4	2,4

Quellenverweis: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Der Vergleich verdeutlicht, dass das Risiko, arbeitslos zu werden, in der Regel sehr niedrig ist, wenn eine abgeschlossene Berufsausbildung die Grundlage des Erwerbsverlaufs bildet. Im Osten der Bundesrepublik Deutschland und auch im Landkreis Bautzen ist die Wahrscheinlichkeit, trotz dieser eigentlich günstigen Ausgangslage arbeitslos zu werden und auf Leistungen nach dem SGB 2 angewiesen zu sein, jedoch vergleichsweise hoch. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit einer mehrdimensionalen Integrationsarbeit, die über die reine Vermittlung von Qualifikationen hinausgeht.

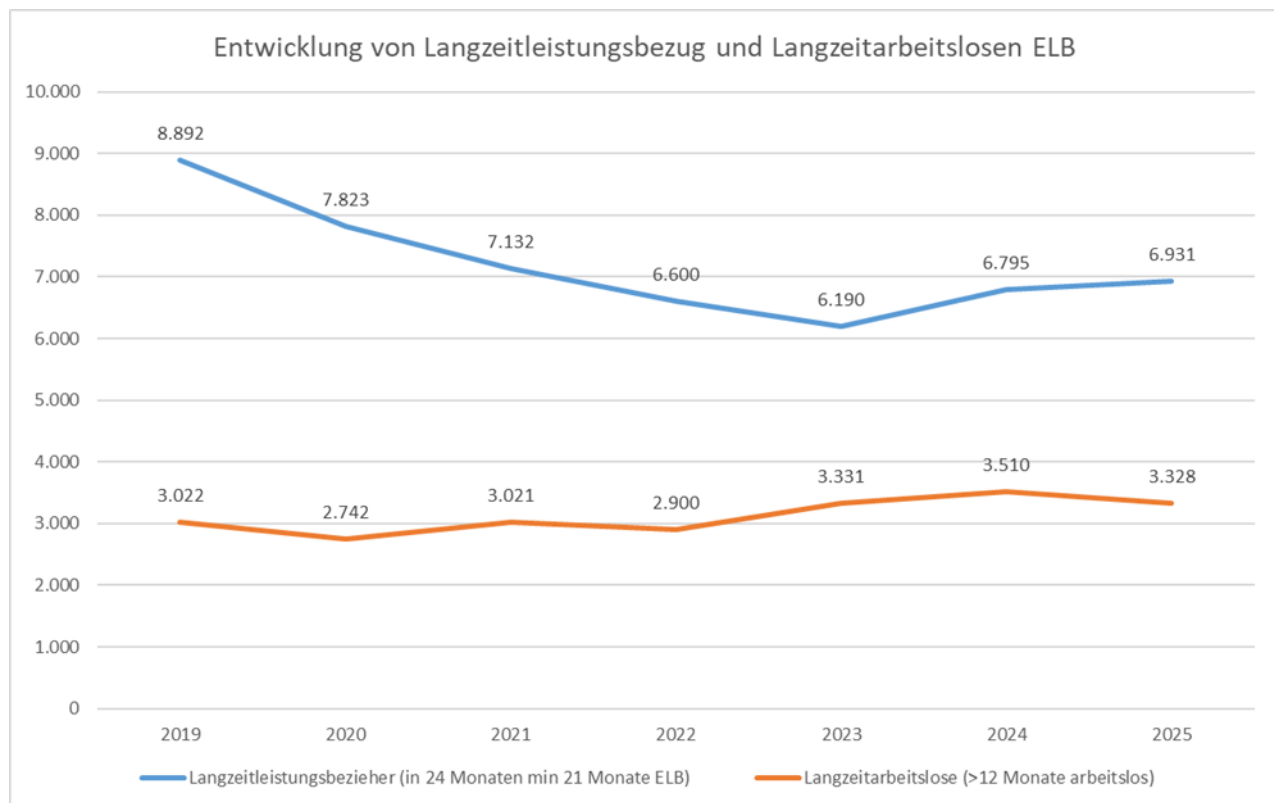
Im Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm hat sich das Jobcenter des Landkreises Bautzen der Problematik des Langzeitleistungsbezuges und der Langzeitarbeitslosigkeit in einem Schwerpunkt zugewendet.

Um Langzeitarbeitslosigkeit zu reduzieren, setzt das Jobcenter Bautzen weiterhin auf Prävention, Integration und soziale Teilhabe. Die klassischen Förderinstrumente zur beruflichen Aus- und Weiterbildung sowie Maßnahmen zur Aktivierung und Heranführung an den Arbeitsmarkt werden im Unterstützungsprozess von langzeitarbeitslosen Personen parallel und verzahnt eingesetzt und durch sozialintegrative flankierende Leistungen ergänzt. Der Anstieg bei den Langzeitleistungsbeziehern ab 2024 spiegelt dabei weniger eine Verschlechterung des regionalen Arbeitsmarktes wider als vielmehr die veränderte Zusammensetzung des Kundenkreises durch den Zugang ukrainischer Geflüchteter mit oftmals noch nicht abgeschlossenen Integrationsprozessen (Spracherwerb, Anerkennung von Qualifikationen, Kinderbetreuung).

Zugleich verdeutlicht der leichte Rückgang der Langzeitarbeitslosigkeit im Jahr 2025, dass zunehmend Übergänge in Beschäftigung – teils auch in geförderte Beschäftigungsverhältnisse – gelingen, während weiterhin ein größerer Personenkreis im Leistungsbezug verbleibt, der eine intensive, mehrdimensionale Integrationsarbeit benötigt, die weit über die reine Qualifikationsvermittlung hinausgeht.

Die Wirksamkeit der Instrumente auf die erfolgreiche Entwicklung entsprechend der Vorjahre ist für 2025 darstellbar:

Grafik 3: Entwicklung von Langzeitleistungsbezug und Langzeitarbeitslosen ELB



Quellenverweis: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

In beiden Bereichen von Grundsicherung und Arbeitslosigkeit zeigen sich in den letzten Jahren deutliche Veränderungen. Bei arbeitslosen ELB mit einer Dauer der Arbeitslosigkeit von über 12 Monaten war nach einem spürbaren Anstieg zwischen 2022 und 2024 im Jahr 2025 erstmals wieder ein leichter Rückgang des Bestandes zu verzeichnen. Demgegenüber ist die Zahl der Langzeitleistungsbezieher, die innerhalb der vergangenen 24 Monate mindestens 21 Monate als ELB registriert waren, seit 2023 deutlich angestiegen und liegt 2025 nochmals über dem Vorjahreswert. Dieser Zuwachs steht in engem Zusammenhang mit dem Übergang der aus der Ukraine geflüchteten Menschen in die Zuständigkeit des Jobcenters im Jahr 2022 und ihrer nunmehr statistischen Einstufung als Langzeitleistungsbeziehende.

1.2 Organisation des zugelassenen kommunalen Trägers

Das kommunale Jobcenter des Landkreises Bautzen ist für den gesamten Einzugsbereich des Landkreises Bautzen zuständig. Es ist innerhalb der Kreisverwaltung in einem Geschäftsbereich organisiert. Dem Dezernat „Soziales“ unterliegen die im Landkreis Bautzen für die soziale Sicherung verantwortlichen Fachämter (Jobcenter, Sozialamt, Jugendamt und Ausländeramt). Dadurch ist eine enge Zusammenarbeit und effektive Gestaltung von Schnittstellen und Abstimmungsprozessen sichergestellt.

Die Mitarbeiter in den Sachgebieten Leistung und Eingliederung betreuen dezentral an den drei Standorten Bautzen, Kamenz und Hoyerswerda die antragstellenden bzw. leistungsberechtigten Bürger und arbeiten an einer zielgerichteten und nachhaltigen Integration der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nach dem SGB 2.

Erfolgreich wird die Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitsuchende dann, wenn es gelingt, die Leistungsberechtigten nachhaltig in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren.

Das Jobcenter verfügt über ein ausgewogenes, zielgruppenorientiertes Maßnahmenportfolio. Dieses wird überjährig beibehalten und hinsichtlich der Unterstützung der geschäftspolitischen Ziele des Jobcenters bedarfsorientiert fortentwickelt. Unterjährige Anpassungen erfolgen darüber hinaus, wenn Maßnahmen die gesetzten Ziele nicht erreichen.

Die Kombination verschiedenster Maßnahmen ermöglicht ein individuell abgestimmtes „Fördern und Fordern“ mit dem Ziel einer dauerhaften Integration in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt. Die Ressourcen, die dafür aufgebracht werden müssen, haben sich in den vergangenen Jahren potenziert. Die Integration in den allgemeinen Ausbildungs- und Arbeitsmarkt ist bei einem großen Anteil der Leistungsberechtigten kein Nahziel, sondern kann nur mittel- bzw. sogar langfristig erreicht werden.

In konsequenten und regelmäßigen Beratungsgesprächen werden durch die Fallmanager vorhandene individuelle Ressourcen und Problemlagen und die Veränderungen in diesen Bereichen erfasst (Potenzialanalyse). Das erfolgt überwiegend im persönlichen Kontakt mit den Leistungsbeziehern, wird jedoch ergänzt durch qualifizierte Telefonberatungen und Videoberatungen, insbesondere im Bereich der unter 25-jährigen Leistungsberechtigten wird zusätzlich noch diese Möglichkeit angeboten.

Die Zuständigkeit unserer Fallmanager begründet sich regional und alphabetisch, wodurch eine ortsnahe Betreuung gewährleistet wird.

Die Leistungsberechtigten werden in sechs Eingliederungsteams spezialisiert beraten und betreut. Das Projektmanagement, welches zu Jahresbeginn 2025 noch als siebtes Team dem Sachgebiet Eingliederung zugeordnet war, wurde zum 01.05.2025 herausgelöst und direkt dem Dezernat 3 unterstellt. Ziel war es hier, eine noch engere rechtskreisübergreifende Verzahnung der sozialen Ämter innerhalb des Dezernates (Jobcenter, Jugendamt, Sozialamt, Ausländeramt) zu erreichen und beispielsweise rechtskreisübergreifende Projekte noch effizienter umzusetzen.

Die Eingliederungsteams werden seit 2022 standortübergreifend nach spezialisierter Fachverantwortung geführt. Dies ermöglicht eine stetige Evaluation unserer Handlungsstrategien sowie eine standortunabhängige themenbezogene Arbeitsqualität.

Das Sachgebiet Eingliederung

Ziel ist es, die optimale Vermittlung von Arbeitskräften auf offene Stellen zu gewährleisten, indem vor allem den Unternehmen durch Beratung, Information und finanzielle Förderung ein kompetenter Ansprechpartner zur Seite steht. Darüber hinaus unterstützen wir im Weiteren die Aktivierung der Eigeninitiative von Arbeitssuchenden, indem wir die organisatorischen Notwendigkeiten und Belange der Fallmanager und Bildungsdienstleister bedienen. Die Teams Arbeitgeberservice und Projektmanagement verstehen sich als umfänglicher Dienstleister am Arbeitsmarkt für die Partner nach außen sowie im Sachgebiet Eingliederung nach innen.

Fünf Teams der Eingliederung bearbeiten das klassische Fallmanagement in Form der Beratung, Betreuung und Begleitung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten. Im Vordergrund steht dabei die Aktivierung und Eingliederung in Beschäftigung, welche näher unter dem Punkt 2 Arbeitsmarktstrategie beschrieben wird. Hierbei erfolgt eine standortübergreifende fachliche Führung der Teams entsprechend folgenden Fachverantwortungen:

- Migranten
- Schwerbehinderte und/ oder Rehabilitanden / Notfallhilfe
- Aktivierungsmanagement
- Unter 25-Jährige
- Ukrainische Flüchtlinge

Das Team Arbeitgeberservice (AGS)/Selbständige (SST) im Jobcenter des Landkreises Bautzen trägt wesentlich zur Zielerreichung im Bereich der Integrationsarbeit bei. Entsprechend der dezentralen Struktur mit den Standorten Bautzen, Kamenz und Hoyerswerda sind auch die Mitarbeiter an den einzelnen Standorten angesiedelt. So wird in der Zusammenarbeit mit den lokalen Arbeitgebern eine enge Anbindung mit kurzen Informations- und Kommunikationswegen gewährleistet.

Die Kollegen der Eingliederung erfahren unmittelbar, welche Bedarfe die einzelnen Unternehmen aktuell und perspektivisch haben. Dies schließt die Erhebung von konkreten Jobangeboten ebenso ein wie den Bedarf an Aus- und Weiterbildungen. Auf diese Weise kann das Team AGS/SST jederzeit das Fallmanagement des Jobcenters mit tagesaktuellen Stellenangeboten und Vermittlungsvorschlägen versorgen, aber auch Hinweise geben, welche Bereiche aktuell und zukünftig einen besonderen Bedarf aufweisen.

Zum Aufgabenkatalog des Teams AGS/SST gehört insbesondere:

- Akquise von Stellenangeboten und Ausbildungsplätzen und deren Veröffentlichung im Stellenportal,
- Umsetzung des Teilhabechancengesetzes,
- Passgenaue Vermittlung von Bewerbern durch eine enge Zusammenarbeit mit dem Fallmanagement,
- Umsetzung Job-Turbo,
- Weitere Intensivierung der Integration von Menschen mit Behinderung,
- Ausbau und Pflege des Arbeitgebernetzes,
- Erhebung und Weitergabe des Qualifizierungsbedarfes der Arbeitgeber,
- Entwicklung von Qualifizierungsprojekten gemeinsam mit Arbeitgebern,
- Beratung und Verhandlung von Arbeitgeberförderleistungen,
- Begleitung der Kunden im Bedarfsfall zu Vorstellungsgesprächen,
- Gremienarbeit,
- Durchführung von Gruppeninformationsveranstaltungen und Bewerbungstagen zur Zusammenführung von Arbeitgebern und Arbeitssuchenden,
- Ausrichtung und Teilnahme an Messen.

Bei erfolgreicher Besetzung einer Stelle mit einem vermittelten Arbeitnehmer erfolgt eine Nachbetreuung durch den persönlichen Ansprechpartner des Teams AGS/SST. So entsteht ein ganzheitlicher Prozess, der sicherstellt, dass die offenen Stellen nachhaltig besetzt bleiben.

Zu den Aufgaben des Teams AGS/SST gehört unter anderem auch die Teilnahme an Karriere- und Ausbildungsmessen sowie die Mitwirkung bei Aktionstagen der Arbeitgeber vor Ort.

Einerseits geht es dabei um Kontaktpflege zu Arbeitgebern und um Bedarfserhebungen. Ein anderer Schwerpunkt ist die Einladung und Vorbereitung potenzieller Interessenten aus dem Kreis der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, die direkt von den Kontakten auf Jobmessen und Fachveranstaltungen profitieren können.

Das Team AGS/SST beteiligte sich zusammen mit den Netzwerkpartnern 2025 an elf Arbeitsmarktmessen und führte sieben Bewerbungstage bei Unternehmen und in den Räumlichkeiten des Jobcenters durch.

Nach der organisatorischen Zuordnung des Projektmanagements zum Dezernat 3 werden die bisherigen Aufgaben für das Jobcenter weiterhin in vollem Umfang wahrgenommen.

Das Projektmanagement bleibt zentrale Schnittstelle für die Planung, Steuerung und Evaluation von Eingliederungs- und Qualifizierungsmaßnahmen für Empfängerinnen und Empfänger von SGB-II-Leistungen sowie für die Zusammenarbeit mit Bildungsträgern im Landkreis Bautzen.

Neben der Koordinierung und inhaltlichen Weiterentwicklung von Maßnahmen – einschließlich der Nutzung von Drittmitteln (u. a. ESF/ESF Plus, Bundes- und Landesprogramme, BAMF-Sprachkurse) – berät und unterstützt das Projektmanagement das Fallmanagement und die Führungsebene fachlich sowie konzeptionell. Die wesentlichen Schnittstellenaufgaben umfassen dabei insbesondere:

1. Bedarfsanalyse und Strategieentwicklung

Abstimmung mit Fallmanagement und Arbeitgeberservice zur Ermittlung von Integrationsbedarfen und Ableitung passgenauer Strategien.

2. Planung und Konzeption von Maßnahmen

Entwicklung von Maßnahmenangeboten, Ressourcenabstimmung sowie Netzwerk- und Kooperationspflege mit Trägern und regionalen Akteuren.

3. Umsetzung der Maßnahmen

Koordination, fachliche Begleitung und Kommunikation mit Bildungsträgern sowie Information der relevanten Stakeholder.

4. Monitoring und Evaluation

Kontinuierliche Wirkungs- und Qualitätskontrolle der Maßnahmen sowie Berichterstattung gegenüber Leitung und Fördermittelgebern.

5. Anpassung und Optimierung

Nutzung von Feedback, Arbeitsmarktentwicklung und rechtlichen Änderungen zur fortlaufenden Weiterentwicklung des Maßnahmenportfolios.

Mit der neuen Zuordnung zum Dezernat 3 wurden die Aufgaben erweitert: Das Projektmanagement koordiniert und steuert nun auch fachlich die Anwendungssachbearbeitung und übernimmt die Planung und Umsetzung von gemeinsamen rechtskreisübergreifenden Projekten in Zusammenarbeit mit den anderen sozialen Ämtern des Dezernates. Die enge fachliche Zusammenarbeit im Rahmen der Aufgaben des SGB 2 und mit dem Sachgebiet Eingliederung bleibt dabei ein zentraler Schwerpunkt zur Verbesserung der Integrations- und Aktivierungserfolge im Landkreis Bautzen.

2 Eingliederungsstrategie

Die bedarfsorientierte Zielgruppenarbeit der vergangenen Jahre wurde auch im Jahr 2025 weitergeführt. Das Jobcenter des Landkreises Bautzen konzentrierte sich nach wie vor auf einen spezialisierten Ansatz, um zielgruppenspezifische Bedarfe fachkompetent erkennen und bedienen zu können. So beschäftigten wir weiterhin spezialisierte Fallmanager in der Eingliederung für die Zielgruppen:

- Selbständige im SGB 2
- Migranten
- Schwerbehinderte und/ oder Rehabilitanden
- Notfallhilfe
- Aktivierungsmanagement
- Unter 25-Jährige
- Ukrainische Flüchtlinge

Auch unsere Fachkräfte im Team AGS/SST bzw. im Projektmanagement bieten unseren Arbeitgebern, Bildungs- und Beschäftigungsträgern eine spezialisierte Beratung, in dem sie:

- Regionalspezifische Detailkenntnisse und
- Maßnahmenspezifische Ausrichtungen verfolgen.

Unsere Erfahrungen haben jedoch gezeigt, dass alle diese Zielgruppen Ressourcen und Bedarfe in sich tragen, die den Menschen immanent sind, unabhängig davon, ob sie jung oder alt, gesundheitlich eingeschränkt sind oder einen Migrationshintergrund haben. Daher orientiert sich unsere inhaltliche Ausrichtung bereits seit vielen Jahren intensiv an den ressourcenorientierten Notwendigkeiten unserer ELB. Die Nutzung der individuellen Ressourcen mit Blick auf das Ziel Integration in den Arbeitsmarkt spielen dabei in allen Zielgruppen die entscheidende Rolle, wenn es um die Festlegung einer Förderstrategie geht.

Seit mehreren Jahren muss sich das Jobcenter den Herausforderungen im individuellen Umgang mit Menschen mit multiplen Hemmnissen, kognitiven oder sozialen Defiziten sowie komplexen Problemlagen stellen. Dies erfolgt in sehr individuellen und niedrighschwelligigen Prozessen, um die Menschen dort abzuholen, wo sie stehen und in ihren Bedürfnissen mitzunehmen. Ein enger Kontakt, das Einfordern von Eigeninitiative und die individuelle Betreuung der Leistungsberechtigten auf ihrem Weg in den Arbeitsmarkt sind die Basis unserer Aktivierungsarbeit.

Zudem wurde im Jahr 2025 die Integration in Beschäftigung bei der Zielgruppe Migranten im Rahmen des Job-Turbos weiter intensiviert durch engmaschige Kontakte und verstärkte Vermittlungsaktivitäten (siehe Ausführungen zum Job-Turbo unter 2.2).

Aufgrund der positiven Erfahrungen mit dem Job-Turbo wurde die höhere Integrationsorientierung stetig auf weitere Zielgruppen ausgeweitet.

Der Kooperationsplan dient als zentrale Arbeitsgrundlage zwischen Fallmanager und Leistungsberechtigtem. Er strukturiert die gemeinsame Zusammenarbeit, macht Ziele und Schritte transparent und wird individuell mit dem Leistungsberechtigten erarbeitet und fortgeschrieben. Auf eine Unterschrift wird bewusst verzichtet – im Vordergrund stehen das gemeinsame Verständnis, die Verbindlichkeit der Absprachen und die regelmäßige Überprüfung und Anpassung des Plans im Beratungsprozess.

2.1 Selbstständige im SGB 2

Am Verwaltungsstandort Bautzen sind drei Spezialfallmanager für den Bereich „Selbständige im SGB 2“ tätig. In enger Zusammenarbeit mit den zuständigen Leistungssachbearbeitern erfolgt eine standortübergreifende Betreuung dieser Personengruppe. Ziel des gebündelten Betreuungsansatzes ist eine einheitliche administrative Bearbeitung, eine konsequente Ergebnissteuerung, die frühzeitige Identifikation kritischer Kundennetzwerke sowie eine verstärkte Kooperation mit anderen Behörden.

Zum betreuten Personenkreis zählen Leistungsberechtigte nach dem SGB 2 mit bestehender oder geplanter selbständiger Tätigkeit, aufstockende Selbständige sowie mithelfende Familienangehörige. Die Betreuung erfolgt bedarfsorientiert. Bei Bestandsselbständigen liegt der Fokus auf der Reduzierung bzw. Beendigung der Hilfebedürftigkeit durch Stabilisierung der Selbständigkeit. Sofern keine wirtschaftliche Tragfähigkeit vorliegt, wird eine berufliche Neuorientierung unterstützt.

Zur Zielerreichung erfolgt eine kontinuierliche Überprüfung im Rahmen eines dynamischen Betreuungsprozesses, ergänzt durch arbeitsmarktpolitische Maßnahmen.

Förderung mittels „Einzelcoaching“

Das „Einzelcoaching Selbständige“ gemäß § 16c Abs. 2 SGB 2 ist eine zentrale Förderleistung für selbständig tätige Leistungsberechtigte, deren Einkommen nicht zur Beendigung des Leistungsbezugs ausreicht. Ziel ist die nachhaltige Einkommenssteigerung bzw. die Heranführung an eine existenzsichernde Erwerbstätigkeit.

Die Maßnahme wurde im Zeitraum vom 01.04.2022 bis zum 31.03.2025 durchgeführt und ist zu diesem Zeitpunkt ausgelaufen. Im Jahresverlauf 2025 erfolgte eine erneute Ausschreibung der Leistung.

Auf dieser Grundlage wurde ein neuer Leistungszeitraum vom 01.10.2025 bis zum 30.09.2026 mit einem finanziellen Rahmen von bis zu 100.000,00 Euro etabliert. Darüber hinaus besteht die Option zur Verlängerung der Vertragslaufzeit um weitere 12 Monate innerhalb eines finanziellen Rahmens von bis zu 100.000,00 Euro.

Inhaltlich gliedert sich das Coaching in die Analyse der Ausgangssituation, die Optimierung der Selbständigkeit sowie die Neuausrichtung und Erfolgskontrolle. Die durchschnittliche Teilnahmedauer beträgt etwa sechs Monate.

Ergebnisse 2025

Die Auswertung der im Jahr 2025 abgeschlossenen Teilnahmen zeigt durch die jeweils nur am Anfang und Ende des Jahres 2025 durchgeführten aktiven Coachingsprozesse trotzdem insgesamt positive Effekte:

- Zwei führen die Selbstständigkeit weiter, sind jedoch in die aktive Eingliederungsarbeit in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung mit aufgenommen worden.
- Eine teilnehmende Person beendete durch erfolgreiche Stabilisierung ihrer Selbständigkeit den Leistungsbezug.
- Eine weitere Person wechselte in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, wodurch ebenfalls eine Beendigung des Leistungsbezugs im weiteren zeitlichen Verlauf verzeichnet werden konnte.
- In fünf Einzelfällen erfolgte die Beendigung des Leistungsbezugs aufgrund von Wegzug aus dem Landkreis Bautzen bzw. die Aufgabe der Selbständigkeit aus gesundheitlichen oder anderen Gründen

Die Zwischenauswertung belegt, dass das intensive Einzelcoaching insbesondere zur Förderung von Veränderungsprozessen beiträgt und nachhaltige Perspektivwechsel bei den Teilnehmenden unterstützt.

2.2 Migranten

Im Rechtskreis SGB 2 werden Menschen mit Migrationshintergrund betreut, sobald sie:

- als Asylberechtigter, Flüchtling oder subsidiär Schutzberechtigter durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge anerkannt sind und einen Aufenthaltstitel (meist befristete Aufenthaltserlaubnis) erhalten haben,
- als „sonstiger“ Ausländer, einen Aufenthaltstitel (befristet – Aufenthaltserlaubnis, unbefristet – Niederlassungserlaubnis) besitzen,
- als Aussiedler und Spätaussiedler gelten,
- EU-Ausländer sind, die innerhalb des Freizügigkeitsrechts in Deutschland leben und arbeiten möchten

Grundsätzlich ist das SGB 2 für Menschen mit Migrationshintergrund genauso anzuwenden, wie für Menschen ohne Migrationshintergrund. Es gelten die gleichen Rechte und Pflichten.

Dennoch ergibt sich für Menschen mit Migrationshintergrund ein besonderer Unterstützungsbedarf aufgrund

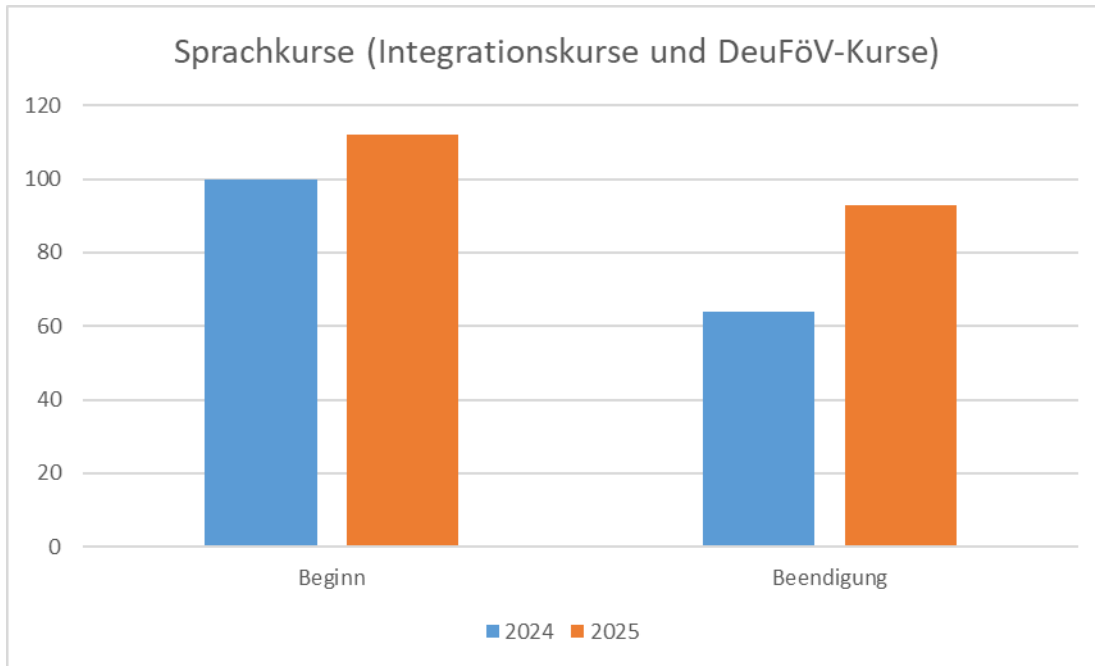
- der meist fehlenden bzw. unzureichenden Deutschkenntnisse und der damit verbundenen Probleme in der Verständigung,
- Schul- und Berufsabschlüsse müssen i. d. R. anerkannt oder gänzlich nachgeholt werden sowie
- der fehlenden Kenntnisse von der deutschen Kultur, dem Arbeitsverhalten, Rechtssystem und Alltag.

Um den Anforderungen durch den besonderen Unterstützungsbedarf gerecht zu werden, betreuen spezialisierte Fallmanager Migranten diese sehr heterogene Kundengruppe. Insbesondere bei den ersten Beratungsgesprächen ist das Einbeziehen von Sprachmittlern unabdingbar, da eine Kommunikation sprachlich kaum möglich ist. Der zeitnahe Spracherwerb hat daher oberste Priorität.

Die Teilnahme an einem Integrationskurs und/ oder einer berufsbezogenen Deutschsprachförderung ist entsprechend § 3 Abs. 2a und 2b SGB 2 eine vorrangige Maßnahme für alle, die nicht über deutsche Sprachkenntnisse entsprechend dem Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens verfügen.

Durch die Ukraine-Krise, aber auch durch den generellen Anstieg an Personen mit Migrationshintergrund im SGB 2 stieg die Anzahl an potentiellen Teilnehmern für Sprachkurse stark an. Auf diesen Anstieg konnte reagiert werden.

Grafik 4: Sprachkurse (Integrationskurse und DeuFöV-Kurse)

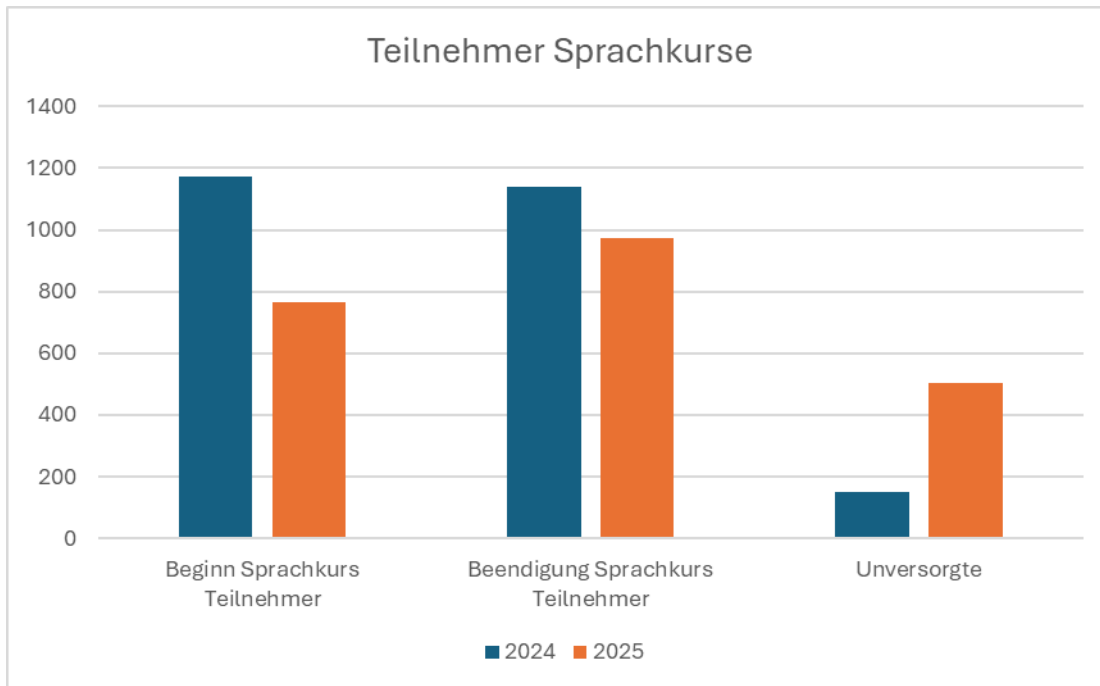


Quellenverweis: eigene Darstellung auf Grundlage eigener Erhebungen

Die Anzahl der Integrationskurse im Landkreis Bautzen hat sich in 2025 im Vergleich zum Vorjahr deutlich verringert. Eine größere Anzahl von Leistungsberechtigten hat überregionale Angebote genutzt. Die obenstehende Darstellung bildet sowohl die regionalen als auch die überregionalen Kurse ab. Die Wartezeiten und die Anzahl der unversorgten Leistungsberechtigten wurden deutlich reduziert. Hier muss beachtet werden, dass nach wie vor regelmäßig neue Leistungsberechtigte hinzukommen, die i. d. R. sofort als „unversorgt“ gelten.

Das Jobcenter arbeitet gemeinsam mit dem Netzwerk Migration zur Koordinierung von Integrationskursen im Landkreis Bautzen stetig an einer effizienten und zügigen Verteilung der berechtigten Personen auf die vorhandenen Sprachkursplätze.

Grafik 5: Teilnehmer Sprachkurse



Quellenverweis: eigene Darstellung auf Grundlage eigener Erhebungen

Durch eine entsprechende Änderung der Integrationskurs-Verordnung gibt es seit Beginn 2025 Wiederholer-Kurse nur noch im Zusammenhang mit Alphabetisierungskursen. Leistungsberechtigte, die einen allgemeinen Integrationskurs oder Zweitschriftlerner-Kurs unter Sprachniveau B1 absolviert haben, müssten nun einen A2 bzw. B1-Berufssprachkurs absolvieren, um das entsprechende Sprachniveau zu erreichen.

Ebenfalls seit Beginn 2025 werden jedoch keine Berufssprachkurse für A2 und B1 durchgeführt. Dadurch entsteht die recht hohe Zahl an unversorgten Leistungsberechtigten. B2-Berufssprachkurse wurden in 2025 nur in sehr enger Budgetierung umgesetzt. Auch dadurch erhöhte sich die Zahl der Unversorgten.

Neben dem Erwerb der deutschen Sprache sind die Übersetzung und Anerkennung bzw. der Erwerb von Schul- und Berufsabschlüssen ein weiterer wichtiger Bestandteil für die Eingliederung in Arbeit. Bei einigen Berufen ist die formale Anerkennung der Berufsqualifikation zwingende Voraussetzung für die Berufsausübung (z.B. Ärzte, Lehrer, Erzieher). Für die meisten Berufe wird jedoch formal keine Anerkennung benötigt, um arbeiten zu dürfen. Die Anerkennung kann im Einzelfall trotzdem sinnvoll sein, damit Arbeitgeber die Qualifikation besser einschätzen können. Die Fallmanager Migrantinnen fragen bereits im Erstgespräch ab, ob Zeugnisse eines Schul- oder Berufsabschlusses vorhanden sind, damit diese übersetzt bzw. anerkannt werden. Die Beratung dazu läuft über die Informations- und Beratungsstelle Anerkennung in Sachsen (IBAS).

Nach dem erfolgreichen Bestehen des Integrationskurses benötigen Menschen mit Migrationshintergrund weitere sprachliche Qualifikation und berufliche Ergänzungs- oder Anpassungsqualifizierungen, um an ihre bisherigen Ausbildungs- und Berufserfahrungen anknüpfen zu können. Dabei sind insbesondere zu berücksichtigen:

- Aufklärung über Arbeitsmarkt in Deutschland (Bewerbungsverfahren, Gepflogenheiten am Arbeitsplatz)
- Begleitung bei der Anerkennung von Berufsabschlüssen
- Praktika
- Arbeitsplatzbezogene Qualifizierung bzw. berufsbegleitende Qualifizierung
- Beachtung der besonderen Lernsituation der Migranten (Methodik, Didaktik, Inhalte, Dauer)
- Beachtung der individuellen Lebensumstände

Im Dezember 2025 befanden sich 1.407 erwerbsfähige leistungsberechtigte Migranten (ohne Ukraine) in der Betreuung des Jobcenters im Landkreis Bautzen. Davon hatten 29% die syrische und 18% die afghanische Staatsbürgerschaft. Bei ELB mit afghanischer Staatsbürgerschaft ist ein nahezu ausgeglichenes quantitatives Geschlechterverhältnis feststellbar. Sie leben hier häufiger mit ihrer Familie/ Familienverband. Die Leistungsberechtigten mit syrischer Staatsbürgerschaft sind zu 70% männlich, die meisten von ihnen recht jung, zwischen 15 und 35 Jahren alt. Insgesamt konnten im Jahr 2025 448 Migranten (ohne Ukraine) in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung vermittelt werden. 51% von ihnen waren Syrer. Weitere 24 Leistungsberechtigte mit Migrationshintergrund nahmen eine Ausbildung und elf eine selbständige Tätigkeit auf. Bei den meisten Beschäftigungsverhältnissen waren ausreichende Sprachkenntnisse eine grundlegende Voraussetzung. Die Unterstützung beim Erlernen der deutschen Sprache hatte deshalb auch in 2025 bei der Arbeit mit den Migranten im Fallmanagement eine hohe Priorität. Durch die gravierende Reduzierung bzw. sogar den dauerhaften Wegfall von bisherigen Sprachkursangeboten des BAMF gestaltete sich die Sprachförderung in 2025 ungleich schwieriger als bisher. Durch fehlende Sprachkompetenzen ist die Integration von Personen mit Migrationshintergrund in den deutschen Arbeitsmarkt nun nochmals deutlich erschwert und kaum noch zeitnah möglich.

Coaching und Qualifizierung für nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt

Insbesondere im 2. Halbjahr wurde gezielt nach Unterstützungsmöglichkeiten für Migranten gesucht, die bereits ein Mindest-Sprachniveau (A2/B1) erreicht hatten und intensive Hilfe bei der Integration in den Arbeitsmarkt benötigten.

Insgesamt wurden 123 Aktivierungsgutscheine ausgereicht. In den meisten Fällen sollten die Leistungsberechtigten im Einzelcoaching fit für den deutschen Arbeitsmarkt werden. Hauptinhalte waren die Erstellung aktueller Bewerbungsunterlagen, die Vermittlung von Erwartungen und Anforderungen im Arbeitsmarkt sowie die Erschließung von möglichen Tätigkeitsbereichen, je nach Vorerfahrungen, Qualifikationen und Bedarf. Insbesondere begleitete Praktika/ betriebliche Erprobungen sollten zum Abgleich gegenseitiger Erwartungen und bestenfalls zur Integration in den Arbeitsmarkt führen.

Neben dem intensiven Coaching gab es auch 28 Aktivierungsgutscheine, die für eine Eignungsfeststellung im gewerblich-technischen Bereich ausgestellt wurden. Hier sollte vor allem die Geeignetheit für eine Qualifizierung und spätere Tätigkeit als Kraftfahrer Güterverkehr/ Bus überprüft werden. Viele unserer jüngeren Migranten haben bedingt durch Krieg und mehrfache Flucht keinen Schul-/ Berufsabschluss. Die Aufnahme einer Ausbildung in Deutschland scheidet demzufolge in der Regel an fehlendem Schulwissen/ Schulabschluss.

Bei der in Aussicht stehenden Qualifikation zum Kraftfahrer Güterverkehr/ Bus gab es diese Hürde nicht. Motivation und das Bestehen der körperlichen und kognitiven Tests vorausgesetzt, benötigen die Leistungsberechtigten ein Mindestsprachniveau von A2. Damit erscheint die Qualifizierung als eine sehr lukrative Möglichkeit, in relativ kurzer Zeit nachhaltig und mit einem vergleichsweise guten Verdienstniveau im Arbeitsmarkt seinen Platz zu finden. 16 Bildungsgutscheinverfahren wurden auf den Weg gebracht und von der Agentur für Arbeit positiv entschieden.

Darüber hinaus wurden noch 22 Bildungsgutscheinverfahren mit anderen Bildungszielen vorbereitet und begleitet.

Arbeitsmarktmentoren im Landkreis Bautzen

Die regionalen Bildungsträger erweitern ihr Angebot für die Zielgruppe von Menschen mit Fluchtkontext mit Hilfe entsprechender Fördermittel und verfügen inzwischen über umfangreiche Erfahrungen und Vernetzungen in diesem Bereich. So wird z. B. das Arbeitsmarktmentoren-Programm an allen Standorten genutzt, um Geflüchtete und Menschen mit Migrationshintergrund zielgerichtet bei nachfolgenden Themen zu unterstützen:

- Orientierung auf dem regionalen Ausbildungs- und Arbeitsmarkt
- Ermittlung des individuellen Förderbedarfs basierend auf vorhandenen Kompetenzen, Qualifikationen und Berufswünschen
- Abschlussbezogene Qualifizierung bzw. Weiterbildungen
- Unterstützung beim Übergang von berufsvorbereitenden Maßnahmen bis zur Berufsausbildung bzw. Erwerbstätigkeit

- Unterstützung der potentiellen Arbeitgeber bei der Vorbereitung von Ausbildungs- bzw. Beschäftigungsverhältnissen sowie bei der betrieblichen Integration geflüchteter Menschen

Speziell für Frauen gibt es immer wieder neue drittmittelfinanzierte Projekte („Yes She can“, „BEA“ etc.), die das Jobcenter aktiv nutzt.

Ukrainische Flüchtlinge

Zum 01.06.2022 erfolgte der rechtliche Übergang der ukrainischen Flüchtlinge vom Ausländeramt zum Jobcenter und damit in die Zuständigkeit des SGB 2. Seitdem erfolgt die spezialisierte Betreuung der ukrainischen Flüchtlinge in einem der neun Teams vollumfänglich. Der Zugang ukrainischer Leistungsberechtigter war im Verlauf des Jahres 2022 noch hoch dynamisch und nur schwer planbar und setzte sich auch im Jahr 2023 in etwas gemäßigerem Rahmen fort, sodass personell weitere Fallmanager mit der Betreuung der ukrainischen Flüchtlinge beauftragt wurden. In 2024 bewegten sich Zu- und Abgänge ungefähr im gleichen Umfang.

Ukrainische Flüchtlinge kamen in den Landkreis Bautzen, andererseits gab es Umzüge innerhalb Sachsens und Deutschlands beziehungsweise kehrten Menschen in die Ukraine zurück. Nach einem anfänglichen Rückgang der ukrainischen Neuzugänge in 2025 führte die Ende August 2025 geänderte ukrainische Gesetzeslage dazu, dass eine verstärkte Einreise junger ukrainischer Menschen nach Deutschland erfolgte. Eine Zunahme der ukrainischen Fallzahlen im Bereich U25 war und ist zu verzeichnen. Im Dezember 2025 befanden sich 1.480 erwerbsfähige leistungsberechtigte ukrainische Flüchtlinge in der Betreuung des Jobcenters im Landkreis Bautzen, wobei 370 dem Personenkreis unter 25 Jahren angehören.

Durch ihren Aufenthaltsstatus haben ukrainische Flüchtlinge einen sofortigen Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt. Eine direkte zeitnahe Integration in Arbeit oder Ausbildung ist jedoch trotz aller Bemühungen aufgrund fehlender Kenntnisse der deutschen Sprache, fehlender anerkannter Berufsabschlüsse sowie fluchtbedingter Problemlagen weiterhin erschwert.

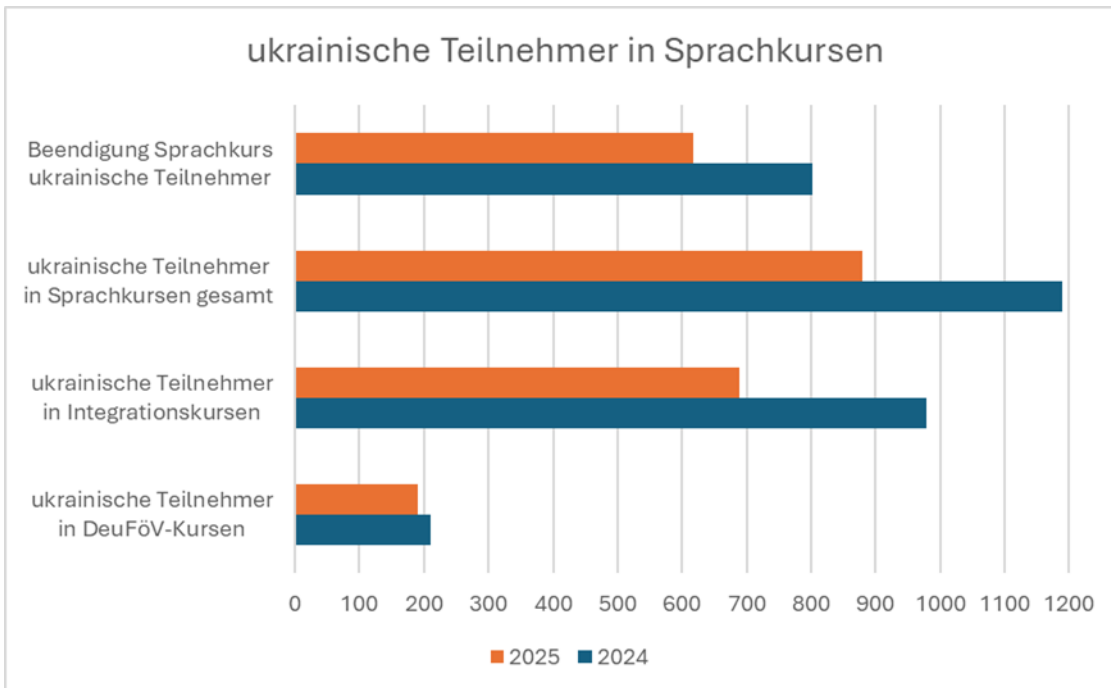
Der Aufenthaltsstatus wurde für einen Großteil der ukrainischen Flüchtlinge im Rahmen einer Änderung der UkraineAufenthFGV um ein weiteres Jahr bis zum 04.03.2027 verlängert.

Um die ukrainischen Menschen besser unterstützen und beraten zu können, eventuelle Hemmschwellen gegenüber dem Jobcenter zu verhindern und eine umfängliche Betreuung zu ermöglichen, werden an den drei Standorten des Jobcenters in Bautzen, Kamenz und Hoyerswerda insgesamt sechs Sprachmittler beschäftigt.

Vorrangig erste Aufgabe der Fallmanager Ukraine ist weiterhin die Integration in Sprache als Fundament für spätere Bildung und Arbeit.

In 2025 nahm weiterhin eine große Anzahl ukrainischer Personen an Sprachkursen, sowohl Integrationskurse als auch Berufssprachkurse, teil. Mit Unterstützung des Fallmanagements befanden sich 689 Ukrainer und Ukrainerinnen in einem Integrationskurs sowie 190 Personen in einem Berufssprachkurs. Dies erfolgte in regionalen als auch in überregional durchgeführten Kursen. Die Förderung dieser Kurse obliegt dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Die Sprachkursträger im Landkreis Bautzen unternahmen große Anstrengungen, den stark gestiegenen Bedarf an Integrationskursplätzen zu decken. 618 ukrainische Personen beendeten einen Sprachkurs.

Grafik 6: Ukrainische Teilnehmer an Sprachkursen



Quellenverweis: eigene Darstellung auf Grundlage eigener Erhebungen

Ukrainische Leistungsberechtigte wurden bei Bedarf weiterhin mit Aktivierungsgutscheinen für ein individuelles Coaching oder Bewerbungcoaching zur Vorbereitung auf die berufliche Integration und Verbesserung der Sprache in Deutschland unterstützt. Die Bundesagentur für Arbeit förderte in Zusammenarbeit mit dem Jobcenter Bautzen berufliche Weiterbildungen, zum Beispiel im Bereich Buchhaltung oder Berufskraftfahrer.

Parallel erfolgt weiterhin die Beratung und Unterstützung der ukrainischen Flüchtlinge bezüglich ihrer beruflichen Möglichkeiten und der eventuellen Anerkennungen von Berufsabschlüssen in der Bundesrepublik Deutschland durch Vermittlung von Beratungsangeboten und Übernahme von Übersetzungskosten. Insbesondere bei reglementierten Berufen wie Ärzte oder Apotheker ist dies mit hohen Kosten und langen Wartezeiten, zum Beispiel für den Spracherwerb, verbunden.

Im Jahr 2025 wurden 234 sozialversicherungspflichtige Arbeitsverträge mit ukrainischen Leistungsberechtigten abgeschlossen. Sieben Personen nahmen eine selbständige Tätigkeit auf. Außerdem wurden 14 betriebliche Ausbildungsverhältnisse mit ukrainischen jungen Menschen abgeschlossen, zehn nahmen eine schulische Berufsausbildung auf. Die Arbeitsaufnahmen fanden schwerpunktmäßig im produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungs- sowie Gastronomiegewerbe statt. Auch der Pflegebereich war vertreten.

Im Ergebnis stellt die Sprachbarriere noch immer das größte Hemmnis bei der Integration in Beschäftigung dar. Die Motivation zur Integration in Ausbildung oder Beschäftigung ist sowohl bei den ukrainischen Leistungsberechtigten, als auch bei den sonstigen Personen mit Migrationshintergrund vielfach hoch. Die Umsetzung dieser Ziele ist jedoch praktisch oft noch nicht möglich, da mit einem Sprachniveau unter B1 häufig eine nachhaltige Integration auch aus Sicht der Arbeitgeber nicht erreichbar ist.

Job-Turbo

Ende Oktober 2023 hat die Bundesregierung den Job-Turbo für alle Personen mit Migrationshintergrund gestartet, um durch intensive und enge Betreuung die Integrationen in Beschäftigung dieser Personengruppe deutlich zu erhöhen und damit aktiv dem Fach- und Arbeitskräftebedarf in Deutschland zu begegnen.

Drei-Phasen-Modell des Job-Turbos:

1. Orientierung und grundständiger Deutscherwerb
2. Arbeiten und Qualifizierung in Beschäftigung
3. Beschäftigung stabilisieren und ausbauen

Der Job-Turbo wurde auch im Jahr 2025 weiter umgesetzt.

Ziel ist es, Personen mit Migrationshintergrund, die bereits über grundständige Deutschkenntnisse von mindestens einem Sprachniveau von A2 verfügen, bereits frühzeitig in Beschäftigung zu integrieren und deren fachliches und praktisches Wissen aus ihren Herkunftsländern für Deutschland zu nutzen. Dabei gilt es vor allem auch, Bereitschaft zur Arbeitsaufnahme in niedrigqualifizierteren Beschäftigungen herzustellen, um die Sprachkenntnisse während dieser weiter zu verbessern. Auch Arbeitgeber und Netzwerkpartner sind dazu angehalten, die Jobcenter bei dieser Arbeit aktiv zu unterstützen und Beschäftigungsmöglichkeiten für Personen mit Migrationshintergrund weiter zu öffnen.

Das Jobcenter des Landkreises Bautzen hat eigene Handlungsstrategien im Rahmen des Job-Turbos erarbeitet und ab 2025 weiter intensiviert. Es konzentrierte sich bei der Umsetzung des Job-Turbos besonders intensiv auf die Personen, die ihren Integrationskurs mit einem Sprachniveau von B1 abschließen konnten. Durch engmaschige Betreuung im Fallmanagement und Arbeitgeberservice wurde die Integration in Beschäftigung forciert. Arbeitsuchende Migranten erhielten verstärkt Stellenangebote, Einladungen zu Messen und Bewerbungstagen und wurden mit einer Kontaktdichte von sechs Wochen betreut.

Bereits in den Integrationskursen führte das Jobcenter Informationsveranstaltungen zum Job-Turbo und dessen Chancen durch. Durch den Arbeitgeberservice wurden die Arbeitgeber informiert und engmaschig beraten.

Bewerbertag „Neue Arbeitskräfte kennenlernen“

Im Rahmen der aktiven Vermittlung wurde am 27.11.2025 ein Bewerbertag für arbeitssuchende Ukrainerinnen und Ukrainer durch das Jobcenter Bautzen initiiert. Durch das Team AGS/SST des Jobcenters Bautzen wurden gezielt Unternehmen der Region mit Arbeitskräftebedarf akquiriert. Die passgenaue Bewerberauswahl erfolgte durch die Fallmanagerinnen und Fallmanager. Es fanden persönliche Vorstellungsgespräche zwischen Bewerbern und Arbeitgebern statt, um neue Arbeitskräfte kennenzulernen. Vertretene Branchen waren Pflege, Hauswirtschaft, Holzverarbeitung, Lager, Elektronik, Kunststoffverarbeitung, Büro und Vertrieb, Zeitarbeitsfirma (gewerblich-technisch).

Im Ergebnis des sehr erfolgreich verlaufenen Bewerbertages fanden 15 betriebliche Probearbeiten statt, eine Ausbildung wird starten und es wurden insgesamt 22 Arbeitsverträge abgeschlossen.

Der Bewerbertag wurde von Seiten der Arbeitgeber und der Bewerber sehr positiv aufgenommen.

2.3 Schwerbehinderte und Personen mit Rehabilitationsbedarf

Menschen mit Behinderungen oder gesundheitlichen Einschränkungen bedürfen einer besonderen Förderung, um diese Menschen entsprechend ihrer Ressourcen, aber auch unter Beachtung Ihrer Hemmnisse, auf dem ersten Arbeitsmarkt einzugliedern.

Unterstützung von Menschen mit beruflichem Rehabilitationsbedarf:

Diese Unterstützung reicht von der Bedarfserkennung des Rehabilitationsbedarfes bis zur Übergabe an den zuständigen Rehabilitationsträger sowie der weiteren Begleitung während des Rehabilitationsprozesses als Ansprechpartner Eingliederung des zuständigen Jobcenters (SGB 2 – Leistungen).

Der eigentliche Rehabilitationsprozess erfolgt federführend durch den zuständigen Rehabilitationsträger (Agentur für Arbeit, zuständiger Rententräger, Berufsgenossenschaft, ...) unter Einbeziehung der Jobcenters.

Nach Beendigung der Rehabilitationsmaßnahme tritt dann der spezialisierte FM für Reha/SB des Jobcenters in die Verantwortung des Integrationsprozesses (Absolventenmanagement und Eingliederung in Arbeit) ein bis hin zur Stabilisierung nach erfolgreicher Eingliederung.

Festgelegte Handlungsabläufe bezüglich der einzelnen Schritte für die Übergabe an den Rehabilitationsträger Agentur für Arbeit sowie die Einbeziehung der FM Reha/SB während des Rehabilitationsprozesses (Teilhabeplan, Fallkonferenzen, ...) tragen zu einem schnellen und komplikationsarmen Prozess bei.

Gemeinsame Arbeitstreffen zwischen den Reha-Beratern der Agentur für Arbeit und den FM Reha/SB des Jobcenters fördern im Sinne der Rehabilitanden ein ziel- und erfolgsorientiertes gemeinsames Agieren.

Die verbesserte gegenseitige Abstimmung zwischen dem Jobcenter und den anderen, am Rehabilitationsprozess Beteiligten seit dem Inkrafttreten des Teilhabestärkungsgesetzes (01.01.2022) sowie die Möglichkeit der Jobcenter, selbst in die konkrete Förderung ergänzend einsteigen zu können (insbesondere bei den anderen Rehabilitationsträgern neben der Agentur für Arbeit), haben zu einer Erhöhung der Chancen für die Rehabilitanden beigetragen.

Zu nennen sind dabei besonders der Zugang der Rehabilitanden zu den Leistungen nach den §§ 16a ff. SGB 2 (z. B. Suchtberatung oder Leistungen des Sozialen Arbeitsmarktes). Das Leistungsverbot nach § 22 Absatz 2 SGB 2I wurde partiell aufgehoben.

Dadurch konnte in vielen Fällen eine zügige Vermittlung von Rehabilitanden anderer Rehabilitationsträger in den Arbeitsmarkt erfolgen. Immer wieder auftretende Unsicherheiten, welcher Bearbeitungsstand im Rehabilitationsprozess gerade aktuell ist, wurden durch die intensivere Zusammenarbeit während des Teilhabeprozesses verringert. Der notwendige Austausch von Sozialdaten wird dabei sichergestellt.

Die Möglichkeiten der aktiven Arbeitsförderung im SGB 2 und SGB 2I wurden damit weiter ausgebaut und somit die Eingliederungschancen in den Arbeitsmarkt erhöht.

Leistungsberechtigte mit Behinderungen von einem Grad der Behinderung (GdB) von 30 oder mehr

Für Menschen mit Behinderung sieht der Gesetzgeber unterschiedliche Unterstützungs- und Fördermöglichkeiten vor, damit diese Menschen gegenüber anderen Arbeitnehmern nicht benachteiligt sind. Die Fallmanager mit der Spezialisierung „Rehabilitation und Schwerbehinderung“ beraten Menschen mit Behinderung zu diesen Möglichkeiten.

In diesem Zusammenhang erfolgt auch eine intensive Abstimmung mit den Kollegen vom Team AGS/SST, wenn es um die Förderung mit EGZ für schwerbehinderte Menschen geht (§ 90 SGB 2I) oder um die Probebeschäftigung und Arbeitshilfe für Menschen mit Behinderungen nach § 46 SGB 2I.

Der schwerbehinderte Leistungsempfänger wird auch darüber informiert, dass er bei Teilnahme an einer Maßnahme zur Teilhabe am Arbeitsleben, Anspruch auf einen Mehrbedarf von 35% des Regelsatzes hat.

Damit schwerbehinderte Menschen nicht nur am Arbeitsleben teilhaben, sondern eine für sie geeignete Arbeit ausüben können, haben sie besondere Rechte.

Unter bestimmten Voraussetzungen können Menschen mit einem GdB von 30 bis unter 50 einem schwerbehinderten Menschen gleichgestellt werden. Dann gelten diese Rechte in weiten Teilen auch für Menschen mit Behinderung, die den schwerbehinderten Menschen gleichgestellt sind. Bei der Antragstellung auf Gleichstellung wird der Leistungsberechtigte mit Behinderung unterstützt.

Für eine nachhaltige Eingliederung in Arbeit befindet sich der zuständige Fallmanager auch im Austausch mit dem Integrationsfachdienst und den Integrationsämtern.

2.4 Notfallhilfe

An allen drei Standorten des Jobcenters des Landkreises Bautzen wird eine Notfallhilfe in der Eingliederung durch insgesamt acht spezialisierte Fallmanager angeboten und realisiert. Die Notfallhilfe wird bei nachfolgenden finanziellen Notlagen von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten aktiv:

- Mietschulden,
- angedrohten Wohnungskündigungen,
- eingehenden Klagen auf Wohnungsräumungen gemäß § 22 Abs. 9 SGB 2,
- Energiekostenschulden mit angedrohter Abschaltung bzw. nach erfolgter Abschaltung.

Die Kontaktaufnahme zur Notfallhilfe erfolgt dabei in der Regel durch persönliche Vorsprache im Jobcenter oder durch eine E-Mail des Betroffenen. Zusätzlich sind auch schriftliche Darlehensanträge zu bearbeiten bzw. auf Mitteilungen zur Räumungsklage zu reagieren. Oberstes Ziel ist dabei die Sicherung der angemessenen Unterkunft und/ oder die Behebung vergleichbarer Notlagen.

Die Fallmanager Notfallhilfe agieren in akuten Notlagen, die zur Wohnungslosigkeit oder zur Abschaltung der Energiezufuhr führen.

Bei drohender Wohnungskündigung und bevorstehender Wohnungslosigkeit (Räumungsklage, Zwangsvollstreckung) – unterstützen die Fallmanager Notfallhilfe den Leistungsberechtigten mit dem Ziel des Wohnungserhalts.

Bei Gefährdung bzw. bereits erfolgtem Verlust der Stromversorgung erfolgt die Unterstützung mit dem Ziel des Erhalts bzw. des Wiedererhalts der Stromversorgung. Diese sogenannten „vergleichbaren Notlagen“ stellten 2025 die reichliche Hälfte der Fälle der Notfallhilfe dar.

Im Mittelpunkt der Arbeit der Fallmanager Notfallhilfe mit dem Leistungsberechtigten steht dabei die Hilfe zur Selbsthilfe, insbesondere durch:

- gemeinsames Erarbeiten des Ist-Standes,
- Reflexion des Verhaltens des Leistungsbeziehers,

- Unterstützung des Leistungsbeziehers bei der erforderlichen Gesprächsführung mit den Gläubigern,
- Schlichtungen bei den Vermietern,
- Aktivierung von Selbsthilfepotential,
- Vereinbarungen mit den Vermietern/Energieversorgern zur Ratenzahlung,
- Abtretung der Miete/des Stromabschlages durch das Jobcenter an den Vermieter/Energieversorger,
- ggf. zusätzliche Abtretung von monatlichen Schuldenraten aus dem Regelsatz der Leistungsberechtigten an den Gläubiger,
- in begründeten Einzelfällen werden zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit/Verlust der Stromversorgung Darlehen gewährt.

Im Jahr 2025 ist die Anzahl der Notfallhilfe-Fälle im Vergleich zum Vorjahr nicht unerheblich angestiegen (+21 Fälle). Insgesamt wurden 2025 187 beratungsrelevante Notfallhilfe-Fälle im Jobcenter des Landkreises Bautzen erfasst. Durch engmaschige Begleitung der betroffenen Personen, umfangreiche Beratung sowie Unterstützung durch flankierende Leistungen oder aktivierende Förderung konnte in den meisten Fällen (95 %) die Vergabe eines Darlehens vermieden werden.

Es ist weiterhin festzustellen, dass die Notlagen i. d. R. durch fehlende Zahlungsmoral der Leistungsberechtigten, nicht angemessenen Wohnraum, unwirtschaftliches Verhalten z. B. beim Stromverbrauch und auch durch mietwidriges Verhalten zustande gekommen sind. Es ist zudem sehr auffällig, dass viele Schuldner nur noch ein geringes Bewusstsein für die eigenen Zahlungsverpflichtungen haben und häufig die drohenden Konsequenzen bei Nichteinhaltung dieser Verpflichtungen nicht ernst genug nehmen, gar nicht mehr fürchten oder sich auf die Lösung der Problemlage durch das Jobcenter verlassen.

Eine Herausforderung der Arbeit im Zusammenhang Notfallhilfe ergibt sich immer dann, wenn Stromschuldner aufgrund einer nur kurzen Befristung der Aufenthaltserlaubnis zeitlich begrenzt Leistungen nach dem SGB 2 beziehen und die Rückzahlung eines Darlehens in Frage steht.

Innerhalb unseres seit 01.09.2024 bestehenden Dezernats „Soziales“ hat das Jobcenter Bautzen und das Ausländeramt des Landkreises eine ämterübergreifende Abstimmung begonnen, um Lösungsansätze für diese und ähnliche Schnittstellen zu erarbeiten. Dieser Prozess wurde in 2025 fortgeführt.

Die Fallmanager Notfallhilfe fungieren ebenso als einheitlicher Ansprechpartner für außenstehende Netzwerkpartner. Es besteht auch weiterhin ein enger Austausch mit städtischen Großvermietern im Landkreis, mit der Abteilung Wohnen und Soziale Dienste der Stadt Bautzen, den sozialen Beratungsstellen im Landkreis sowie ämterübergreifende Abstimmung zur Zusammenarbeit mit dem Sozialamt des Landkreises Bautzen.

2.5 Junge Menschen unter 25 Jahren

Junge Menschen unter 25 Jahren werden von einem spezialisierten Team an allen drei Standorten des Jobcenters des Landkreises Bautzen betreut. Der Fallschlüssel von 1:75 ermöglicht eine besonders intensive Beratung in hoher Kontaktdichte, in der auf individuelle Besonderheiten und komplexe Problemlagen eingegangen werden kann. Ziel ist, die jungen Menschen so zu fördern und zu stabilisieren, dass sie in der Lage sind, berufliche oder schulische Ausbildungen bzw. sozialversicherungspflichtige Arbeit zu finden, sich erfolgreich zu bewerben und den jeweiligen Anforderungen in der Durchführung zu begegnen.

Den Fallmanagern U25 stehen neben den allgemeinen Instrumenten des SGB 2 und III auch Maßnahmen der schulischen Berufsvorbereitung (BVJ, BGJ), Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BvB), Einstiegsqualifizierungen (EQ), Assistierte Ausbildungen (AsA), Berufsausbildungen in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE) sowie Projekte der Jugendberufshilfe zur Verfügung. Diese gründen sich auf § 16h SGB 2, § 45 SGB 2I sowie § 13 SGB VIII und werden in gemeinsamer Planung, Abstimmung und Kofinanzierung mit dem Jugendamt und dem Europäischen Sozialfond durchgeführt.

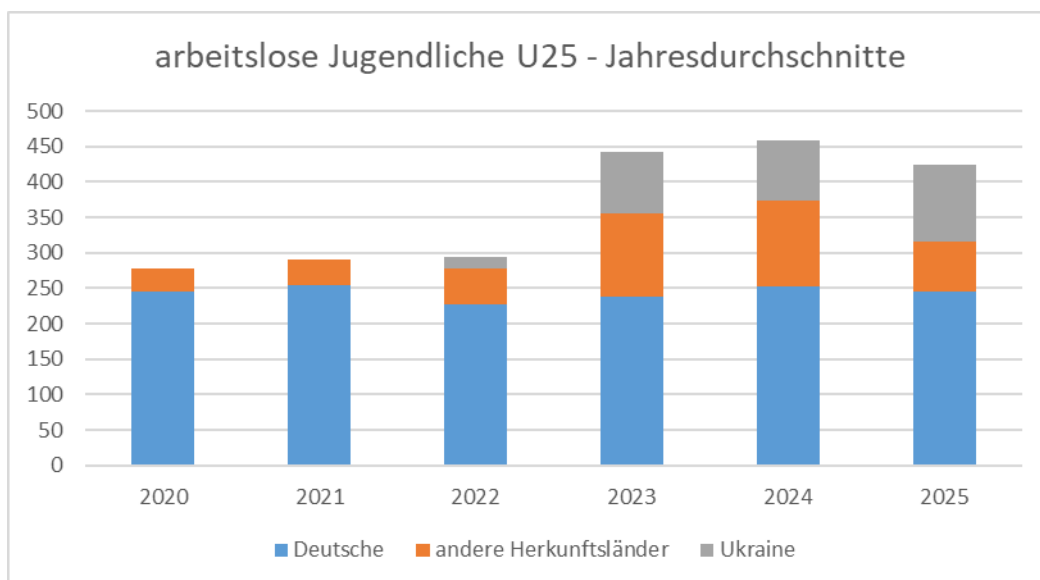
Damit verfügt das Jobcenter über ein Portfolio verschiedenster individuell anpassbarer Maßnahmen, Projekte und Möglichkeiten für eine gezielte schrittweise Herstellung einer Ausbildungsreife:

- Berufsinteressen- und Eignungstests bei Unsicherheiten bzgl. des gewünschten beruflichen Werdegangs
- psychologische Gutachten zur Feststellung notwendiger Hilfen für eine Ausbildung
- Nutzung der Möglichkeiten der schulischen Berufsvorbereitung (BVJ, BGJ) und der Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen der Agentur für Arbeit
- Maßnahmen und Projekte nach § 45 SGB 2I (z. T. in Verbindung mit § 16 h SGB 2), die in kleinen Gruppen daran arbeiten können, die Ausbildungsreife herzustellen
- Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheine zum Einzelcoaching für ganz individuelle Vorbereitung
- Sprachkurse des BAMF
- Einstiegsqualifizierung – besonders arbeitsmarktnahe Vorbereitung für Jugendliche, deren Wunschberuf (und z. T. Wunschfirma) feststeht
- Maßnahmen der Jugendberufshilfen (§13 SGB VIII) – unter Förderung durch den ESF
- Betriebliche Probearbeiten sowie Praktika
- Unterstützung während eines EQ oder einer Ausbildung: Assistierte Ausbildung

- Außerbetriebliche Berufsausbildung für junge Menschen, die besondere sozialpädagogische und fachliche Hilfe während einer Ausbildung benötigen

Seit einigen Jahren stellt nicht die Vermittlung in Ausbildung, sondern die Herstellung der Ausbildungsreife die größte Herausforderung dar. Dazu werden die verschiedenen Maßnahmenangebote individuell auf den jungen Menschen und aufeinander abgestimmt. Maßnahmen mit besonders hohen Übergangsraten in Ausbildung (z.B. EQ, betriebliche Probearbeit) können erst dann erfolgreich durchgeführt werden, wenn berufliche Orientierung vorhanden ist, das Berufsziel feststeht, Motivation, Durchhaltevermögen, Frustrationstoleranz, Kommunikations- und Konfliktfähigkeit sowie Leistungsbereitschaft, Selbstorganisationsfähigkeit und Zuverlässigkeit in ausreichendem Maß ausgeprägt sind. So wird z.B. in den Jugendwerkstätten mit jungen Menschen an den aufgeführten Merkmalen der Ausbildungsreife gearbeitet, so dass diese Arbeitgeber im Rahmen eines Praktikums oder einer Einstiegsqualifizierung von sich überzeugen können. Der Erfolg der Unterstützungsangebote lässt sich daher nicht an den Vermittlungszahlen in Ausbildung messen.

Grafik 7: Arbeitslose Jugendliche U25 – Jahresdurchschnitte



Quellenverweis: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Seit 2023 ist ein deutlicher Anstieg junger Menschen mit Migrations- und Fluchthintergrund im Leistungsbezug zu verzeichnen. Viele dieser Jugendlichen zeichnen sich durch eine hohe Motivation, Lernbereitschaft und Mobilität aus. Gleichzeitig stehen sie vor besonderen Herausforderungen, die die Herstellung von Ausbildungsreife und die Integration in Ausbildung oder Arbeit erschweren. Hierzu zählen insbesondere:

- fehlende bzw. unzureichende Deutschkenntnisse,
- bislang nicht oder nur teilweise anerkannte Schul- und Berufsabschlüsse,
- unterbrochene Bildungsbiografien,

- Unsicherheiten im deutschen Bildungs-, Berufs- und Sozialsystem,
- psychische Belastungen aufgrund von Flucht- und Migrationserfahrungen.

Um diesen spezifischen Bedarfen gerecht zu werden, nutzt das Jobcenter verstärkt passgenaue Instrumente und Kooperationen. Dazu gehören unter anderem:

- Teilnahme an Integrations- und berufsbezogenen Sprachkursen des BAMF,
- enge Zusammenarbeit mit Schulen, Trägern der Jugendberufshilfe, Migrationsberatungsstellen und ehrenamtlichen Netzwerken,
- individuelle Fallsteuerung mit Fokus auf Stabilisierung, Orientierung und schrittweisen Übergang in schulische bzw. berufliche Qualifizierung,
- Unterstützung bei der Anerkennung bereits vorhandener Kompetenzen und Abschlüsse.

Insbesondere bei jungen Geflüchteten wird deutlich, dass der Weg bis zum Erreichen eines für Ausbildung oder Arbeit ausreichenden Sprach- und Bildungsniveaus häufig länger ist als bei einheimischen Jugendlichen. Die hier notwendige intensivere und zumeist mehrstufige Förderung spiegelt sich zunächst nicht in kurzfristig steigenden Übergangsquoten in Ausbildung wider, trägt jedoch nachhaltig zur Erhöhung der Ausbildungsfähigkeit und zur späteren Integration in den Arbeitsmarkt bei. Für einen großen Teil der im Jobcenter betreuten Jugendlichen bedeutet erfolgreiche Unterstützung eine signifikante Erhöhung der Ausbildungsfähigkeit und -reife, durch die sie befähigt werden, eine Ausbildung nicht nur zu finden und zu beginnen, sondern auch erfolgreich durchzuführen und abzuschließen.

Nicht in allen Fällen gelingt es, die Ausbildungsreife herzustellen. Manche Jugendliche möchten auch keine Ausbildung absolvieren. Die Gründe dafür sind vielfältig, beispielhaft seien hier genannt:

- schlechte schulische Erfahrungen,
- Elternschaft mit einem oder mehreren Kindern,
- Migrationshintergrund und ein Sprachniveau, das für eine Ausbildung nicht reicht
- gesundheitliche, oftmals psychische Einschränkungen

In diesen Fällen ist die Integration in Arbeit angezeigt. Damit diese erfolgreich verläuft, sind auch hier oft verschiedene Unterstützungsangebote notwendig, z. B.

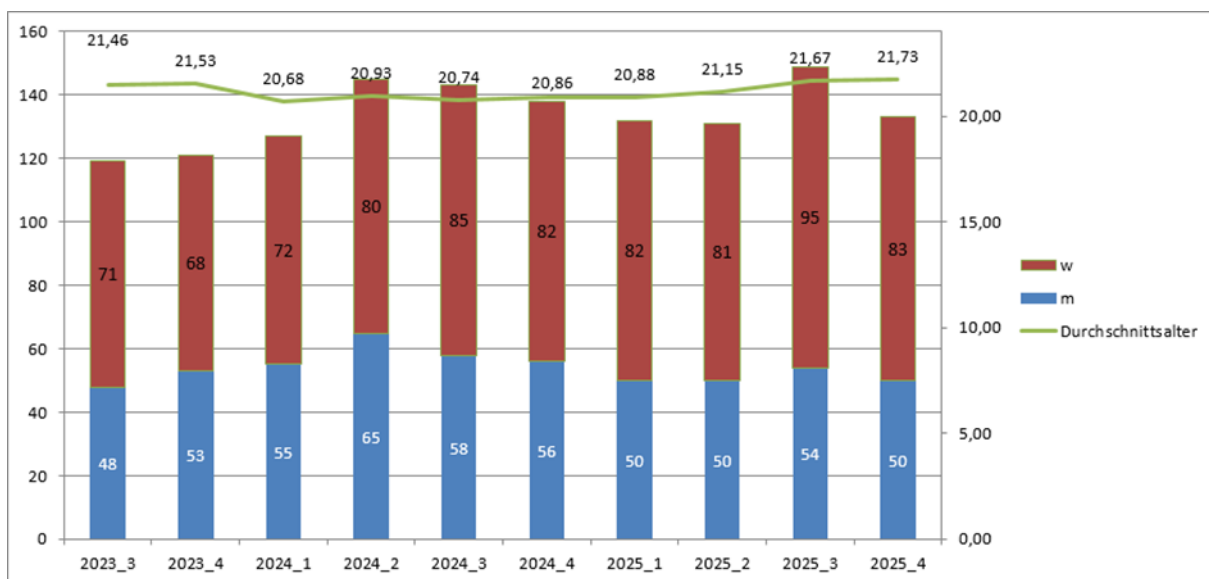
- hohe Kontaktdichte im Fallmanagement und aktives Zusenden von Stellenangeboten
- Maßnahmen und Projekte nach § 45 SGB 2I oder Förderprogramme des Bundes oder des ESF

- Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheine zum Bewerbungstraining, Bewerbungscoaching oder als Einzelcoaching bei komplexeren Problemlagen.

Jugendberufsagentur (JUBAG)

Im Rahmen der Jugendberufsagentur arbeitet das Jobcenter eng mit dem Jugendamt, der Agentur für Arbeit, der Kreisentwicklung und dem Schulamt zusammen, um möglichst alle jungen Menschen mit Wohnsitz im Landkreis Bautzen zu einem Berufs- oder Studienabschluss zu führen. Kern ist die Abstimmung und die Bündelung von Ressourcen der jeweiligen Rechtsträger. Transparente, für junge Menschen ansprechende und verständliche Informationen sind ebenso wichtig wie die rechtskreisunabhängige, individuelle Beratung und Begleitung von besonders förderungsbedürftigen Jugendlichen mit dem Ziel, dass „niemand verloren geht“.

Grafik 8: Anzahl und Alter der in der JUBAG 2024-2025 betreuten jungen Menschen



Quellenverweis: eigene Darstellung auf Grundlage eigener Erhebungen

Das Förderprogramm „JubaS – Jugendberufsagentur Sachsen“ wurde auch 2025 für die Erreichung der Ziele der JUBAG Bautzen genutzt. Im Mittelpunkt stand hierbei neben Öffentlichkeitsarbeit unter verstärkter Nutzung der neuen Medien, die Pflege der bestehenden Helfernetzwerke sowie die Erstellung eines Elternratgebers für die berufliche Orientierung von Jugendlichen. Dieser bündelt die vielfältigen Angebote der Berufsorientierung und -beratung und macht sie für die Eltern auf einen Blick sichtbar. Hier wurde der herkömmliche Druck auf Papier mit der Einbindung vielfältiger QR-Codes kombiniert, um die Eltern einerseits gut zu erreichen und andererseits der fortlaufenden Digitalisierung und dem häufigen Wechsel von Informationen Rechnung zu tragen.

Social-Media-Strategie

Die Social-Media-Aktivitäten wurden strategisch neu ausgerichtet, um die Erreichbarkeit zu optimieren. Außerdem wurden digitale Informationsformate ausgebaut. Ziel war es, insbesondere Jugendliche in ländlichen Regionen niedrigschwellig zu erreichen. Der Einsatz digitaler und KI-gestützter Videoformate diene der verbesserten Ansprache von Jugendlichen mit geringen Deutschkenntnissen oder funktionalen Lese- und Schreibschwierigkeiten. Durch die einmalige Erstellung mehrsprachiger Videos konnten dauerhaft nutzbare, wirtschaftliche Informationsangebote geschaffen werden.

Ausbau der Netzwerkarbeit

Um die Zusammenarbeit der Fachkräfte der beteiligten Rechtskreise zu unterstützen, fanden erneut gemeinsame Workshops zum Thema „Motivation“ für Fachkräfte des Bereichs U25, des Allgemeinen Sozialen Dienstes des Jugendamts und der Agentur für Arbeit statt. Dadurch wurde das gegenseitige Verständnis gestärkt und im Arbeitsalltag „kurze Wege“ ermöglicht, von denen die betreuten Jugendlichen profitieren. Außerdem fand eine gemeinsame Regionalkonferenz mit fachlichen Inputs statt, während der auch Zeit eingeplant war, sich weiter zu vernetzen und neue Kollegen in den laufenden Prozess einzubinden. Damit wurde die gute Zusammenarbeit zum Wohle der betreuten Jugendlichen verstetigt.

ESF Plus – Programm „JUGEND STÄRKEN – Brücken in die Eigenständigkeit“

Durch die Nutzung des ESF Plus – Programms „JUGEND STÄRKEN – Brücken in die Eigenständigkeit“ ist die besonders niedrigschwellige Unterstützung von jungen Menschen möglich, die nach Beendigung von Leistungen der Jugendhilfe weiterhin sozialpädagogische Unterstützung benötigen, von institutionellen Hilfsangeboten entkoppelt sind bzw. in Gefahr stehen, aus diesen „herauszufallen“, oder in prekären Wohnverhältnissen leben.

Unter dem Namen „Brückenbauer“ wird durch das BBZ Bautzen e.V., einen Träger der freien Kinder- und Jugendhilfe, aufsuchende Jugendsozialarbeit, sozialpädagogische Einzelfallhilfe und Case-Management geleistet. Die Fachkräfte bieten unabhängig von Ämtern und Behörden besonders niedrigschwelligen Kontakt zu den jungen Menschen, unterstützen bei den verschiedensten Problemlagen und bauen ihnen Brücken zu den Akteuren des Hilfesystems. Im Jahr 2025 wurden 65 Jugendliche von den „Brückenbauern“ betreut, insgesamt waren es zum Jahresende 109 laufende Fälle.

Gegen Ende des Jahres 2025 wurde auch der vierte Förderbaustein (Wohnen) des Programms „JUGEND STÄRKEN – Brücken in die Eigenständigkeit“ beantragt. Damit sollen erneut entkoppelte Jugendliche unterstützt werden. Hier liegt der Schwerpunkt der Hilfe auf der Suche nach Wohnung und Stabilisierung der Wohnverhältnisse für wohnungslose Jugendliche.

Dies ist die Grundlage, um überhaupt weiter in Richtung Integration in den Arbeitsmarkt arbeiten zu können. Die Bewilligung des Antrags erfolgte Anfang 2026. Es gilt nun, dieses Angebot zu etablieren.

3 Arbeitsmarktpolitische Strategie

Für das Jahr 2025 bekam das Jobcenter des Landkreises Bautzen die Ankündigung eines deutlich reduzierten Eingliederungstitels. Zudem dauerte die vorläufige Haushaltsführung des Bundes bis zum 07.10.2025. Das hatte zur Folge, dass neue Maßnahmen nicht ausgeschrieben werden konnten. Aufgrund der angespannten Situation konnten Leistungsberechtigte nur sehr eingeschränkt finanziell gefördert werden. Im Fokus der Förderung standen unabweisable Bedarfe, die für eine Integration in Beschäftigung zwingend erforderlich waren.

Im Juli 2025 erhielt das Jobcenter des Landkreises Bautzen zusätzliche finanzielle Mittel und konnte damit wieder aktiv fördern.

Besonders langzeitarbeitslose Leistungsberechtigte benötigen häufig eine zeit- und ressourcenintensive Betreuung, die individuell und bedarfsorientiert ausgerichtet ist, um eine Integration auf dem ersten Arbeitsmarkt zu erreichen. Dies ist verbunden mit einem deutlich erhöhten finanziellen und zeitlichen Aufwand.

Nachdem die strategische Ausrichtung in den letzten Jahren eher hinsichtlich der ganzheitlichen Betreuung erfolgte, hat das Jobcenter des Landkreises Bautzen im Jahresverlauf 2024 aufgrund der positiven Erfahrungen mit dem Job-Turbo stetig eine höhere Integrationsorientierung implementiert. Ziel war es, die Annäherung an den Arbeitsmarkt auch bei integrationsfernen Leistungsberechtigten noch mehr in den Fokus zu rücken. Wir haben konsequent unsere Angebote verstärkt, indem engmaschigere Beratungsgespräche erfolgen sowie die Forderungen nach Eigenaktivitäten gegenüber den Leistungsberechtigten und das aktive Unterbreiten von Vermittlungsvorschlägen erhöht wurden.

Hintergrund sind auch die begrenzt vorhandenen finanziellen und personellen Ressourcen.

Deshalb verfolgt das Jobcenter des Landkreises Bautzen auch weiterhin die Strategie, zusätzliche Finanzmittel zur Durchführung von drittmittelfinanzierten Maßnahmen zu beantragen und zu nutzen. Das Jobcenter des Landkreises Bautzen hat daher aktiv die Möglichkeit genutzt, Förderaufrufen vom Bund und dem Freistaat Sachsen zu folgen und sich an angebotenen Programmen intensiv zu beteiligen, um den zu betreuenden Leistungsberechtigten die Möglichkeit zu bieten, auch an Maßnahmen und Projekten außerhalb des Eingliederungstitels teilzunehmen.

Bei der Verwendung der vorhandenen Mittel aus dem Eingliederungstitel wurde zudem auf mögliche Optimierungen und Einsparungen, aber auch der optimalen Zielerreichung ohne den Verlust der Qualität geachtet.

Das Jobcenter des Landkreises Bautzen hält für die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten eine Reihe von Eingliederungsmaßnahmen und Fördermöglichkeiten bereit, um die betreffenden Personen bei der Beseitigung von Vermittlungshemmnissen zu unterstützen und letztendlich in versicherungspflichtige Beschäftigung zu vermitteln. Einen Ausschnitt des Maßnahmenangebots haben wir bereits zuvor im Rahmen der Zielgruppenarbeit aufgezeigt.

3.1 Darstellung von Eingliederungsmaßnahmen nach § 16 Abs. 1 Satz 2 SGB 2 i. V. § 45 Abs. 1 Nr. 2 SGB 2

In den vergangenen Jahren wurde es zunehmend schwieriger, Maßnahmen nach § 16 Abs. 1 Satz 2 SGB 2 i. V. m. § 45 Abs. 1 Nr. 2 SGB 2l dauerhaft erfolgreich zu besetzen. Die Bereitschaft der Leistungsempfänger zur Teilnahme an ausgeschriebenen Maßnahmen ist vielfach nur noch durch langwierige und aufwendige Beratungs- und Überzeugungsarbeit erreichen. So erschienen die potenziellen Teilnehmer nicht zum Maßnahmenstart, meldeten sich krank oder tauchten nach Maßnahmenbeginn sowohl für die Mitarbeiter der Maßnahmenträger als auch für die Fallmanager ab und waren nicht mehr erreichbar. Auch die Möglichkeit von Leistungsminderungen im Rahmen der Einführung des Bürgergeldes löste dieses Spannungsfeld nicht auf. Insbesondere Leistungsberechtigte, die sich den Integrations- und Aktivierungsbemühungen des Jobcenters vollständig verweigern und entziehen, verspüren häufig keinen Leidensdruck bei der maximalen Möglichkeit der Leistungsminderung in Höhe von 30 % des Regelbedarfes und sehen keine Notwendigkeit zur Mitwirkung oder Teilnahme an Aktivierungsmaßnahmen.

Aufgrund der prägenden Langzeitarbeitslosigkeit und des Langzeitleistungsbezuges werden komplexe Problemlagen bei den Leistungsberechtigten immer deutlicher sichtbar. Die Fallmanager stoßen mit ihrer Arbeit in den Räumlichkeiten des Jobcenters an ihre Grenzen und erreichen einen gewissen Anteil ihrer Leistungsberechtigten nicht mehr. Daher sind Maßnahmen mit sozialpädagogischer und aufsuchender Arbeit sehr wichtig.

Aufsuchende Hilfen

Die Maßnahme „Aufsuchende Hilfen“ wurde als Maßnahme nach § 16k SGB 2 im Jahr 2025 ohne Unterbrechung jeweils an den Standorten Bautzen, Kamenz und Hoyerswerda sehr erfolgreich durchgeführt.

Diese Maßnahme richtet sich an Leistungsberechtigte, welche ihren Meldepflichten und Beratungsterminen im Jobcenter nicht nachkommen und sich der Zusammenarbeit mit dem Fallmanager entziehen oder die nicht selbständig in der Lage sind, Termine wahrzunehmen, die der Klärung von persönlichen Angelegenheiten dienen.

Ziel der Maßnahme „Aufsuchende Hilfen“ ist die Aktivierung, Stabilisierung und Motivation der Leistungsberechtigten mit komplexen Problemlagen mittels aufsuchender Hilfe.

Durch individuelle Beratungs- und Betreuungsleistungen soll wieder eine Anbindung an das Fallmanagement erfolgen und der Teilnehmer anschließend u. a. in der Lage sein, Beratungsgespräche im Jobcenter wahrzunehmen oder an einer Maßnahme der aktiven Arbeitsförderung teilzunehmen. Außerdem sollen die Teilnehmer mittels der Unterstützungsangebote dazu befähigt werden, persönliche Angelegenheiten eigenständig oder unter Inanspruchnahme Dritter zu bewältigen.

Aufgrund der positiven Erfahrungen mit der Maßnahme „Aufsuchende Hilfen“ haben wir in den vergangenen Jahren die Leistungsbeschreibungen unserer Aktivierungsmaßnahmen auf den Prüfstand gestellt und Schritt für Schritt überarbeitet. Ziel war es, unsere Maßnahmen auch unter den erschwerten Bedingungen und geringen Handlungsmöglichkeiten im Rahmen der möglichen Leistungsminderungen sowie der veränderten Kundenstruktur zukunftsfähig und zielorientiert zu gestalten. Auf Grund der stetigen Zunahme von Leistungsberechtigten, die sich ihren Pflichten entziehen, Termine nicht wahrnehmen und Maßnahmen nicht antreten, wurde der aufsuchende Aspekt je nach Bedarf bezogen auf die Zielgruppe, ein fester Bestandteil in allen neu ausgeschrieben Maßnahmen.

Neue Perspektiven

In die Maßnahme „Neue Perspektiven“ wurden ganzjährig auch im Jahr 2025 Leistungsberechtigte zugewiesen, deren berufliche Eingliederung durch Vermittlungshemmnisse erschwert ist, wie z. B. Frustration durch Negativerlebnisse und Perspektivlosigkeit. Die Teilnehmer benötigen deshalb einen hohen Stabilisierungs- und Unterstützungsbedarf bei der Integration in den ersten Arbeitsmarkt, auch praktische Einsätze bei einem Arbeitgeber sind dabei unterstützend geplant. Je nach individuellem Bedarf ist auch hier ein Aufsuchen durch den Maßnahmenträger im häuslichen Umfeld möglich. Dies bietet vor allem die Möglichkeit, Leistungsempfänger, die die Maßnahme zunächst nicht von allein antreten, aufzusuchen. Es hat sich herausgestellt, dass es dem Maßnahmenträger durch mehrfache Besuche des Leistungsempfängers überwiegend gelingt, diesen von einem Mehrwert der Maßnahme für sich selbst zu überzeugen.

Die Maßnahme „Neue Perspektiven“ wurde 2025 an den Standorten Bautzen, Kamenz, Hoyerswerda und Radeberg durchgeführt.

3.2 Einzelfallförderung mittels AVGS

Bereits in den Vorjahren hat das Jobcenter des Landkreises Bautzen verstärkt mit dem Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein (AVGS) nach § 45 SGB 2I gearbeitet.

Leistungsberechtigte können bei der Teilnahme an Maßnahmen gefördert werden, die

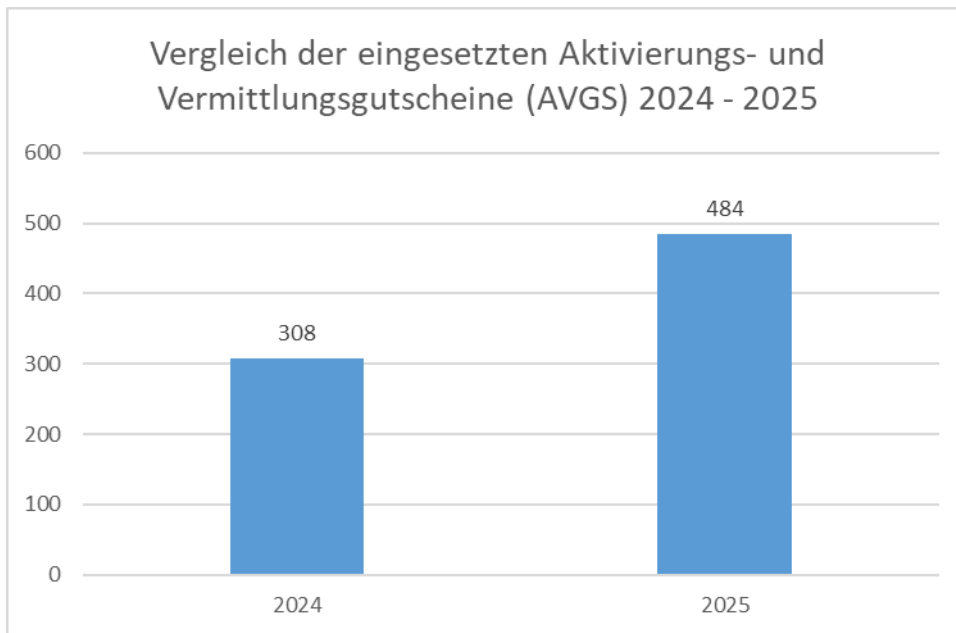
- sie an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt heranzuführen,
- ihre Vermittlungshemmnisse feststellen, verringern oder beseitigen,
- sie in versicherungspflichtige Beschäftigung vermitteln,
- sie an eine selbständige Tätigkeit heranzuführen oder
- ihre Beschäftigungsaufnahme stabilisieren.

Die Hemmnisse der Leistungsberechtigten sind individuell, häufig stark verfestigt und lassen sich nicht immer in einer Gruppenmaßnahme verringern oder beseitigen. Besonders das Instrument des Aktivierungsgutscheins bietet hier eine sehr individuelle bedarfsorientierte Möglichkeit der Herangehensweise. So kann der Fallmanager gemeinsam mit dem Leistungsberechtigten auswählen, welche konkrete Förderung notwendig und sinnvoll ist.

Die Möglichkeiten sind vielfältig. Sie reichen von Bewerbungstraining, Unterstützung bei der Suche nach einem Arbeitsplatz über Maßnahmen zur Eignungsfeststellung, Überprüfung der Arbeitsbereitschaft/-fähigkeit, beruflicher Kenntnisvermittlung bis maximal acht Wochen, Festigung der deutschen Sprache bis hin zur berufsorientierten sozialen Einzelfallhilfe. Dadurch können von den Leistungsberechtigten sehr passgenaue Angebote genutzt werden.

Das Jobcenter hat diese bedarfsorientierte Einzelfall-Aktivierung auch im Jahr 2025 mit den verfügbaren Mitteln intensiv genutzt. Im Vergleich zum Vorjahr ist eine deutliche Steigerung der Einzelfallförderung mittels AVGS zu verzeichnen. Dies ist zum einen dadurch begründet, dass durch die Förderung mit AVGS auf den konkreten individuellen Bedarf des ELB besser eingegangen werden kann als in Gruppenmaßnahmen und zum anderen in der flexibleren Verfügbarkeit von Angeboten.

Grafik 9: Vergleich der eingesetzten Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheine (AVGS) 2024-2025



Quellenverweis: eigene Darstellung auf Grundlage eigener Erhebungen

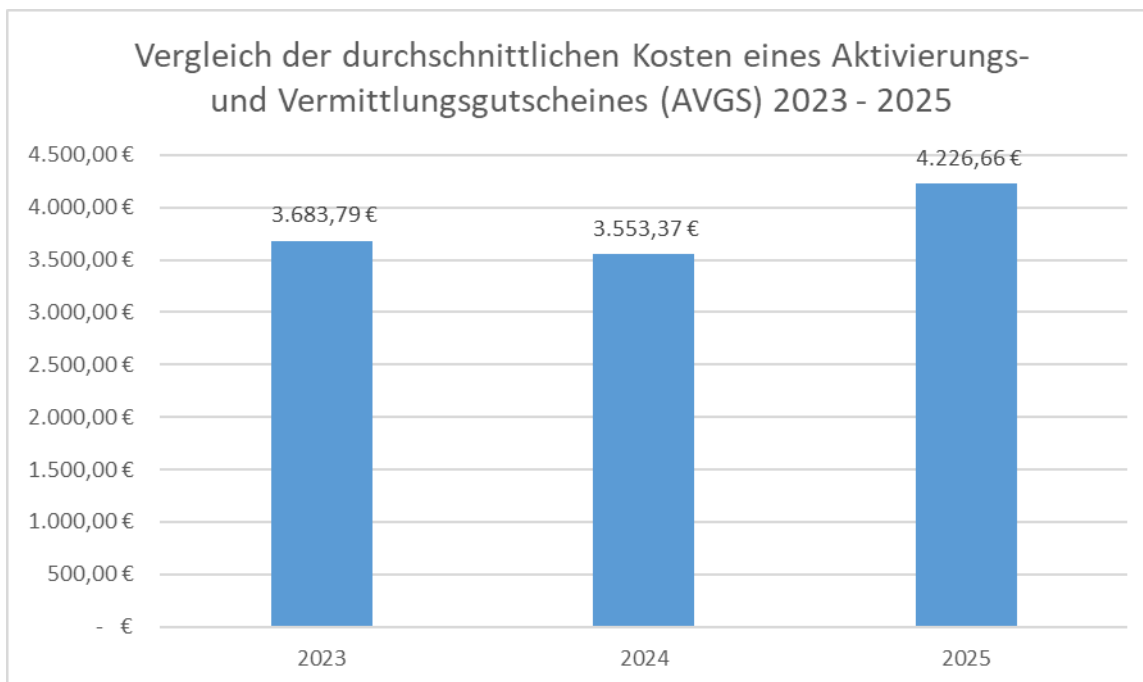
Da Gruppenmaßnahmen häufig nicht mehr die passgenaue Form sind, um den Bedarfen der Leistungsberechtigten gerecht zu werden, wurde das Grundangebot an Gruppenmaßnahmen auf die im Punkt 3.1 benannten Maßnahmen reduziert.

Der Aktivierungsgutschein bot jedoch eine gute Möglichkeit durch Einzelmaßnahmen/ Einzelcoaching die Eingliederungsstrategie weiter zu planen und umzusetzen, um Aktivierungserfolge nicht abrechnen zu lassen. Diese individuelle Betreuung und Begleitung konnte durch die Maßnahmenträger vor Ort aber auch kombiniert mit aufsuchenden Modulen umgesetzt werden.

Insbesondere für Personen mit komplexen Problemlagen sind individuelle Wege notwendig und oft die einzige Möglichkeit, Stabilität und Sicherheit bei körperlichen, psychischen und/ oder sozialen Belangen zu geben. Auch aus diesem Grund ist das individuelle Einzelcoaching inzwischen eines der wichtigsten und flexibelsten Instrumente in der Aktivierungsarbeit. In der praktischen Arbeit zeigt sich immer stärker, dass viele Leistungsberechtigte diesen niederschweligen Ansatz kombiniert mit der aufsuchenden Arbeit - des „Abholens im eigenen Sozialraum“ - benötigen, um Aktivierung überhaupt zuzulassen.

Um den Einsatz dieses Instruments wirtschaftlich zu gestalten, wurden bedarfsgerechte Angebote für angezeigte Aktivierungsstrategien genutzt und auf benötigte Module oder nur anteilige Unterrichtseinheiten reduziert. Die durchschnittlichen Kosten konnten aufgrund gestiegener Kosten der Träger im Jahr 2025 nicht weiter gesenkt werden.

Grafik 10: Vergleich der durchschnittlichen Kosten eines Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheines (AVGS) 2023-2025



Quellenverweis: eigene Darstellung auf Grundlage eigener Erhebungen

Positive Effekte lassen sich ebenfalls bei der Planung und Umsetzung der Integrationsschritte bezogen auf die Leistungsberechtigten feststellen. Die Bereitschaft zur Teilnahme an einer Aktivierungsmaßnahme steigt insbesondere dann, wenn der Betroffene wahrnimmt, dass ganz individuell auf seine Bedarfe reagiert wird und auch eigene Wünsche bei der Umsetzung der Maßnahme einfließen können. Die Erfahrungen mit dieser individuellen Fördermöglichkeit zeigt, dass Leistungsberechtigte, welche den klassischen Integrationsmaßnahmen eher mit Misstrauen gegenüberstehen, leichter bereit sind, sich auf kurze überschaubare Einzelmaßnahmen einzulassen. Dies ermöglicht auch ein inhaltliches Nachsteuern bei den folgenden Aktivierungsschritten.

3.3 TANDEM Landkreis Bautzen

Gemäß der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr zur Förderung von aus dem Europäischen Sozialfonds Plus im Förderzeitraum 2021 bis 2027 mitfinanzierten Vorhaben für ganzheitliche, beschäftigungsorientierte Familienförderung zur Bekämpfung der (Langzeit-) Arbeitslosigkeit – TANDEM Sachsen (ESF Plus FRL TANDEM Sachsen) vom 4. April 2023 konnte ein Vorhaben zur ganzheitlichen, beschäftigungsorientierten Familienförderung im Landkreis Bautzen realisiert werden. Das Projekt hat das Ziel, den einzelnen Familienmitgliedern einer Bedarfsgemeinschaft gesellschaftliche und berufliche Teilhabe zu ermöglichen, die Integration in Beschäftigung zu fördern sowie Bildungsprozesse zu stärken (Maßnahmen TANDEM Sachsen).

Grafik 11: Flyer und QR-Code zu TANDEM Sachsen



Quellenverweis: Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Gefördert werden im Rahmen dieser Richtlinie

Zusatzleistungen für Bedarfsgemeinschaften mit Kindern durch Beratungsteams in Ergänzung zu den Regelleistungen der aktiven Arbeitsförderung nach Sozialgesetzbuch II und III und den Regelleistungen der Kinder- und Jugendhilfe nach Sozialgesetzbuch VIII

Vorhaben, die bei Beschäftigungsintegration und gesellschaftlicher Teilhabe, die Familien ganzheitlich berücksichtigen sowie Unterstützung und Förderung für alle Familienmitglieder anbieten; dabei sollen insbesondere folgende Inhalte Berücksichtigung finden:

- Maßnahmen zur Stabilisierung und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit in Ergänzung zu Leistungen der aktiven Arbeitsförderung
- beschäftigungsorientiertes Intensivcoaching und Einwerben von Beschäftigungsmöglichkeiten
- ganzheitliche intensive sozialpädagogische Beratung und psychosoziale Unterstützung der Familie in Ergänzung zu Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe
- psychologische Beratung

Letzte Aktualisierung: 10.06.2026

- Netzwerkarbeit und Lotsenfunktion für die Familien
- Bereitstellung von ergänzenden bedarfsgerechten sozialintegrativen und qualifizierenden Förderangeboten für Kinder und Erwachsene
- Planung und Steuerung von Fallkonferenzen
- Planung und Steuerung von Gruppenangeboten zur Stabilisierung und mit dem Ziel der Beschäftigungsorientierung.

Die Zielsetzung für TANDEM ist es, für bisher mit herkömmlichen Maßnahmen nicht erreichte arbeitslose Teilnehmende mit multiplen Vermittlungshemmnissen unter Einbeziehung des gesamten Systems der Familie eine soziale Stabilisierung und Motivation zu erreichen, um der Familie eine ganzheitliche, langfristig angelegte Handlungskompetenz zu ermöglichen, einen individuellen Integrationsfortschritt zu erzielen, sowie die Voraussetzungen für die Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit zu ebnen und zur gesellschaftlichen Teilhabe beizutragen.

Die Verweildauer der Teilnehmer im Projekt beträgt durchschnittlich ein Jahr.

Das Projekt startete am 04.09.2023 im Landkreis Bautzen mit einer Laufzeit von drei Jahren bis zum 03.09.2026 mit 60 Bedarfsgemeinschaften. Mittels eines Änderungsantrags durch den Projektträger im II. Quartal konnte das Volumen dieses Projektes bereits ab dem 01.12.2024 auf insgesamt 120 Bedarfsgemeinschaften erhöht werden.

Für den Förderaufruf ab dem 01.10.2024 wurde die Bedarfsprüfung erneut positiv bestätigt und durch das Jobcenter und das Jugendamt des Landkreises Bautzen gegenüber einem interessierten Bildungsträger erklärt. Somit konnte ein 2. Projekt im Rahmen der Förderrichtlinie, mit Beginn am 01.12.2024 für nochmals 60 Bedarfsgemeinschaften in einem Projektzeitraum bis zum 30.11.2027, realisiert werden.

Gemeinsam mit dem verantwortlichen Bildungsträger gelang es uns, insbesondere Familien aus der Ukraine in das Projekt zu integrieren. Ukrainische Mitarbeiter beim Bildungsträger unterstützen ihre Landsleute bei der gesellschaftlichen Integration in Deutschland und tragen dazu bei, den deutschen Arbeitsmarkt zu verstehen und vor allem alleinerziehende Frauen dazu zu motivieren, sich unter Berücksichtigung ihrer besonderen familiären Situation auf die Arbeitssuche in Deutschland einzulassen und erfolgreich Beschäftigung aufzunehmen.

Kooperationspartner sind in diesem Projekt das Jobcenter und das Jugendamt des Landkreises Bautzen und der durchführende Träger die Transfer GmbH und Co. KG.

Für die Bedarfsgemeinschaften kann man den pädagogischen Ablaufplan wie folgt exemplarisch umreißen:

Eingangsphase:

- Erstellung eines individuellen Aktivierungs- und Förderplans
- bedarfsorientierte sozialpädagogische Methoden: Einzel- und Gruppengespräche,
- sozialpädagogische Begleitung, Stärkung des Selbstwerts, etc.
- Kontakt in den Räumlichkeiten des Trägers und/ oder durch aufsuchende Sozialarbeit
- mit festen wöchentlichen Kontakt- und Sprechzeiten
- Ergebnis: Beziehungsaufbau, komplexe Analyse der Familien (Feststellung des Ist-Zustands), konkrete Zielformulierung

Hauptphase:

- Motivierung und Stabilisierung der Familien bzw. Bedarfsgemeinschaften (BG)
- inhaltliche Schwerpunkte
 - Feststellung und Steigerung der Motivation
 - Feststellung von Hemmnissen bspw. auch bzgl. der Tagesstruktur mit anschließenden Hilfe- und Unterstützungsleistungen sowie Stabilisierung der Persönlichkeit
 - Abbau von grundlegenden Wissensdefiziten
 - Entwicklung und Steigerung von Schlüsselkompetenzen
 - Gesundheitsförderung und Stärkung erzieherischer Kompetenzen
 - Stärkung der Emotionsregulation und Unterstützung bei der Krisenbewältigung
 - ganzheitliche sozialpädagogische/ psychosoziale Beratung und Unterstützung
 - psychologische Beratung und ggf. Übergabe an ambulante Therapeuten oder Fachkliniken
 - Einzelfall- und Gruppenarbeit
 - Hilfe zur Selbsthilfe im sozialen Kontext der Familien
 - Netzwerkarbeit und Lotsenfunktion für die ganze Familie
 - regelmäßiger Austausch und Fallkonferenzen mit Jobcenter und Jugendamt

- Intensivcoaching und Akquise von Beschäftigungsmöglichkeiten
- Planung von Unternehmungen und kreativen Angeboten für die ganze Familie
- Kontakt: Betreuung/ Coaching in den Räumlichkeiten des Trägers und/ oder aufsuchende Sozialarbeit mit festen Kontakt- und Sprechzeiten
- Ergebnis: soziale Stabilisierung der gesamten Bedarfsgemeinschaft, Motivierung, Aufbau einer anschließenden, langfristig angelegten beruflichen Handlungskompetenz für die erwerbsfähigen Familienmitglieder, Integration in den Arbeitsmarkt

Nachbetreuungsphase (max. sechs Wochen):

- Methode: Nachbetreuung durch persönliche und telefonische Kontaktaufnahmen, Sprechstunden, sozialpädagogische Begleitung
- Kontakt: nach individuellem Bedarf, aufsuchende Sozialarbeit, feste Sprechstunden
- Ergebnis: nachhaltige Stabilisierung der Familien und der Beschäftigungsverhältnisse
- Das Projekt TANDEM kollidiert nicht mit § 16k SGB 2, da nicht nur die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, sondern die gesamte Familie betreut wird.

Das Projekt TANDEM kollidiert nicht mit § 16k SGB 2, da nicht nur die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, sondern die gesamte Familie betreut wird.

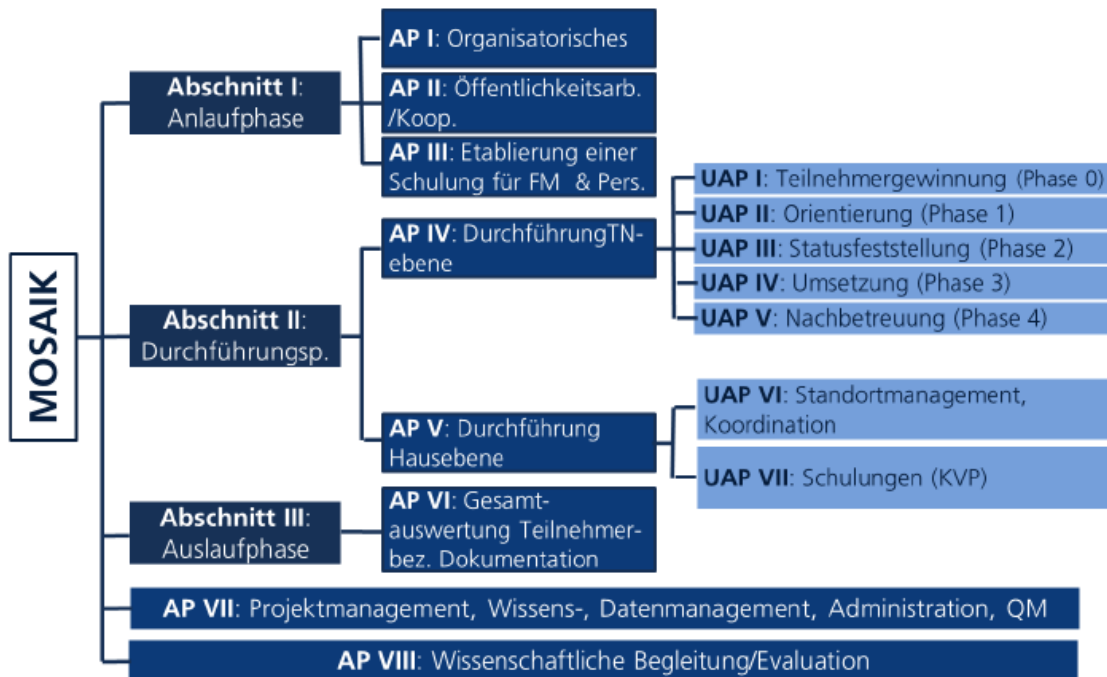
Für einen weiteren Förderaufruf ab dem 01.10.2025 wurde die Bedarfsprüfung erneut positiv bestätigt und durch das Jobcenter und das Jugendamt des Landkreises Bautzen gegenüber zwei interessierten Bildungsträgern erklärt. Somit kann ein 3. Projekt im Rahmen der Förderrichtlinie im I. Quartal 2026 für nochmals insgesamt 60 Bedarfsgemeinschaften in einem Projektzeitraum bis Ende 2028 realisiert werden. Der Fokus liegt dabei auf der gezielten Verzahnung des Projektes mit bereits laufenden Hilfen im zuständigen Jugendamt, vor Hilfen zur Erziehung, flankierend zu Hilfen zur Erziehung oder bei Beendigung der Hilfen zur Erziehung.

3.4 Bundesprogramm „Innovative Wege zur Teilhabe am Arbeitsleben – rehapro“ Modellprojekt MOSAIK

Arbeitslosigkeit und Gesundheit beeinflussen sich wechselseitig. Viele Menschen, die mehr als ein Jahr arbeitssuchend sind, haben so starke gesundheitliche Einschränkungen, dass eine direkte Arbeitsaufnahme und damit die Erfüllung der zentralen Aufgabe des Jobcenters, nicht möglich ist. Auf Grundlage dieser Erfahrung hat das Jobcenter des Landkreises Bautzen das Modellprojekt „MOSAIK – Innovatives 360- Grad Experimentierhaus für Gesundheit und Arbeit“ entwickelt.

Im Rahmen des 2. Förderauftrages zum Förderprogramm rehapro beantragte das Jobcenter des Landkreises Bautzen mit der Projektskizze zum Modellprojekt MOSAIK Zuwendungen aus dem Bundeshaushalt. Diese wurden durch die Fachstelle rehapro für den Zeitraum vom 01.11.2021 bis zum 31.10.2026 bewilligt.

Grafik 12: Projektskizze zum Modellprojekt MOSAIK



Quellenverweis: Projektantrag rehapro Projekt „MOSAIK“ (2020)

In der EU-weiten Ausschreibung erhielt der Träger BBZ Bautzen e.V. den Zuschlag für die Projektumsetzung. Sie wird vom Institut für arbeitsmarktbezogene Leistungsdiagnostik Berlin (IALB) wissenschaftlich begleitet.

Ziel des Modellprojektes ist es, die gesundheitlichen Problemlagen der Teilnehmer (TN) zu entschlüsseln und ihre gesundheitliche Situation zu stabilisieren bzw. zu verbessern. Der Gesundheitsaspekt steht somit im Vordergrund von MOSAIK.

Damit werden sie auf mögliche Folgemaßnahmen vorbereitet. Bestenfalls gelingt der Übergang in Arbeit oder Ausbildung. Die soziale und berufliche Integration der Teilnehmer wird dadurch gefördert und gefestigt - ganz im Sinne der Grundsätze „Prävention vor Rehabilitation“ und „Rehabilitation vor Rente“. Ehrenamtliche oder geringfügige Tätigkeiten der Teilnehmer finden im Projekt MOSAIK Berücksichtigung.

Die Idee: Die Erprobung und dauerhafte Etablierung eines ganzheitlichen und systematischen Angebotsportfolios für Leistungsbezieher mit längerfristigen gesundheitlichen Einschränkungen. Und das an einem Ort, in den MOSAIK-Häusern.

In diesen, extra für das Projekt gestalteten, Räumen erhalten die Teilnehmer Angebote gebündelt, individuell abgestimmt und niederschwellig aus einer Hand. So können sich die Teilnehmer zum Umgang mit Stress informieren, Sport treiben oder Unterstützung bei Anträgen erhalten. Sie können Projekt und Häuser inhaltlich wie optisch mitgestalten. In dieser Ganzheitlichkeit, Intensität, Interdisziplinarität und mit Fokus auf Gesundheit ist das wissenschaftlich begleitete Modellkonzept einzigartig.

Die MOSAIK-Häuser gibt es in Bautzen, Kamenz und Hoyerswerda mit jeweils 30 Teilnehmerplätzen. Am 01.05.2022 gingen die drei MOSAIK-Häuser in Betrieb. Sie sind von Montag bis Freitag in der Zeit von 08:00 bis 16:00 Uhr geöffnet.

Das Projekt MOSAIK richtet sich an Menschen im Alter von 25 bis 58 Jahren mit körperlichen und/ oder seelischen Erkrankungen (mit und ohne Befund), die einer direkten Arbeitsaufnahme, einem Bewerbertraining oder einer Umschulung entgegenstehen. Die Teilnehmergruppen in den Häusern vermischen sich aufgrund des laufenden Einstiegs. Bei etwaigen Problemen oder anderen Anlässen ist auch eine Rückkehr ins Haus jederzeit möglich.

Für Vororthilfen bzw. aufsuchende Sozialarbeit, Shuttleservice und die Nachbetreuung stehen zwei Kleinbusse zur Verfügung.

Die seitens des Projektträgers BBZ Bautzen e.V. ins Projekt eingebundenen Akteure, wie Sozialpädagogen, Fachanleiter, ein Psychologe, ein Ernährungsberater, ein Sporttherapeut und ein Musikpädagoge helfen dabei, medizinische und psychologische Bedarfe zu ermitteln und bieten entsprechende Hilfen.

Zusätzlich arbeitet der Projektträger an den individuellen Problemlagen der Teilnehmer im Netzwerk mit verschiedenen Akteuren aus unterschiedlichen Institutionen, Einrichtungen und Projekten zusammen, die ebenfalls die o. g. Ziele verfolgen.

Im MOSAIK-Haus erwarten die Teilnehmer u. a. folgende Angebote:

- verschiedene Möglichkeiten zur gesundheitlichen Aktivierung, Gesundheitsförderung
- Möglichkeit zur Teilnahme an sportlichen Aktivitäten
- Feststellung und Diagnostik vorhandener Einschränkungen und der Leistungsfähigkeit
- Teilhabe am gesellschaftlichen und sozialen Leben
- persönliche Betreuung und Coaching entsprechend ihrer Bedürfnisse durch Sozialpädagogen, Fachanleiter, Psychologen, Sport- und Ernährungstherapeuten unter Berücksichtigung ihrer persönlichen Situation
- offener Austausch mit Gleichgesinnten im MOSAIK-Haus
- Koch- und Ernährungskurse
- Mobilitätstraining
- praktische Tätigkeiten in Haus, Garten, Küche und Werkstatt

- Nachbetreuung bei Aufnahme einer Beschäftigung oder bei Übergang in eine Folgemaßnahme

Seit August 2023 wird die Spezialisierung der einzelnen MOSAIK-Häuser weiter verfeinert und in den Projektalltag integriert:

Haus Bautzen – Musik:

Durch die Anleitung des Musikpädagogen (gerade Woche 3x/ungerade Woche 1x) werden die Teilnehmenden an verschiedenen Musikinstrumente herangeführt (Gitarre, Keyboard, Klangschalen, etc.). Zudem können sie sich im Gesang üben. Ton- und Videomitschnitte sind ebenfalls Bestandteil der musikpädagogischen Unterstützung.

Die fachspezifischen Bereiche Sport und Ernährung werden einmal wöchentlich durch die entsprechenden Fachkräfte angeleitet und begleitet.

Haus Hoyerswerda – Ernährung:

Ähnlich wie in Bautzen werden die Teilnehmenden von der Ernährungsberaterin intensiv begleitet. Zudem findet das Erlernte in täglichen Aktivitäten wie etwa dem „Gesunden Kochen“ oder auch der Arbeit im hauseigenen Garten Anwendung.

Der Bereich Sport wird einmal wöchentlich durch den Sporttherapeuten begleitet, Musik findet im zweiwöchentlichen Rhythmus statt.

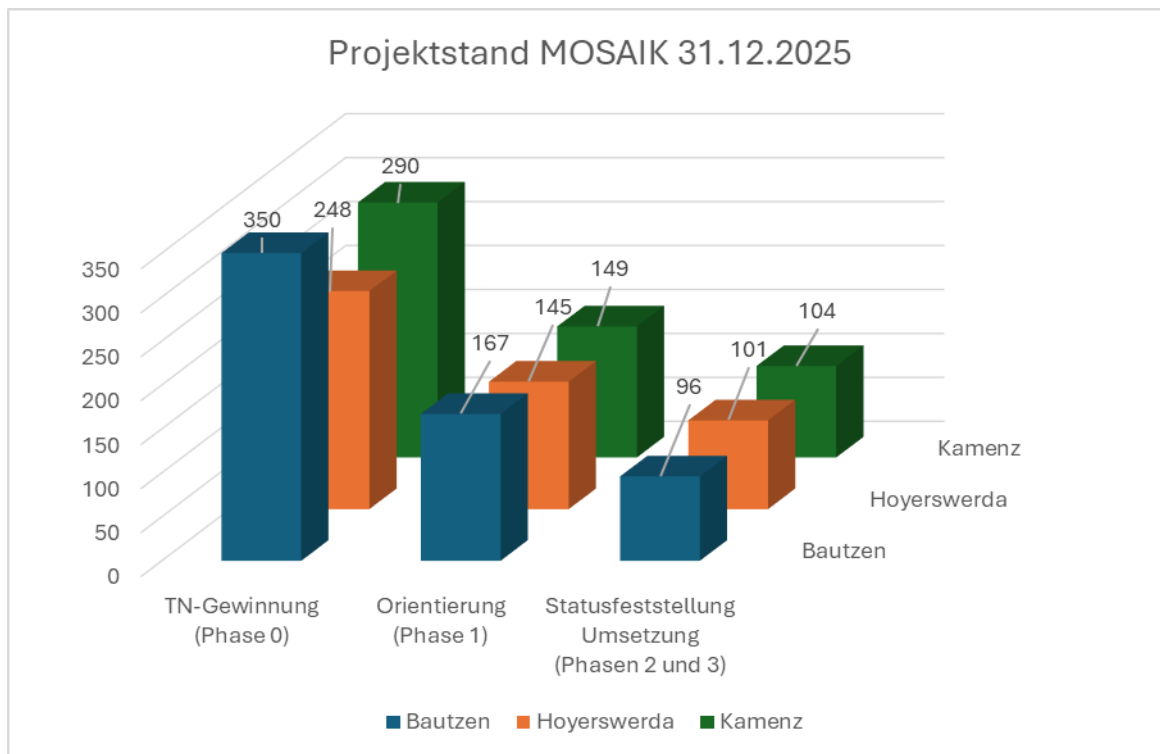
Haus Kamenz – Sport:

Täglich werden die Teilnehmenden zu verschiedenen Sportaktivitäten, wie Laufrunden und Bewegungs-/Kraftübungen, motiviert. Die Begleitung des Sporttherapeuten erfolgt zweimal wöchentlich (gerade Woche) und einmal wöchentlich (ungerade Woche). Zudem werden die TN auch während der Abwesenheit des Sporttherapeuten durch das sozialpädagogische/fachpraktische Personal zur sportlichen Aktivität ermutigt.

Äquivalent zu den anderen beiden Häusern erfolgt die Unterweisung (Einzel- & Gruppensetting) durch die Ernährungsberaterin einmal wöchentlich. Wie in Hoyerswerda wird der Bereich Musik einmal alle zwei Wochen den Teilnehmenden nähergebracht.

Für die Zielgruppe des Projektes MOSAIK waren die Handlungsmöglichkeiten des Jobcenters bisher begrenzt. Deshalb geht dem Projekt eine längere und intensive Teilnehmergewinnung (Phase 0) voraus, in der den potenziellen Teilnehmenden das Projekt sowohl schriftlich vorgestellt und angeboten, als auch telefonisch oder persönlich erläutert wird. Diese Teilnehmergewinnung des Jobcenters begann im Januar 2022. Bis 31.12.2025 wurde 888 potenziellen Teilnehmenden das Projekt entsprechend vorgestellt. 461 mündeten in die Phase 1 – Orientierung ein, wovon 301 den TN-Vertrag unterschrieben haben.

Grafik 13: Projektstand MOSAIK 31.12.2025



Quellenverweis: eigene Darstellung auf Grundlage eigener Erhebungen

Ursprünglich wurde eine Abbruchquote von 10 TN pro Haus und Jahr angenommen. Das Projekt zeigt hier eine deutlich bessere Abbruchquote von (nur) 6 TN pro Haus und Jahr. Zudem wurden im Gesamtzeitraum 16 TN-Verträge mittels Einzelfallprüfung über die geplanten 12 Monate hinaus verlängert. Das erklärt auch den Unterschied zwischen TN-Vertrag Soll (350) zu Ist (301).

Tabelle 2: Verlängerungen

bis 3 Monate	bis 6 Monate	bis 9 Monate	bis 12 Monate	bis 19 Monate	kumulativ
6	4	2	3	1	16

Quellenverweis: eigene Darstellung auf Grundlage eigener Erhebungen

Die Orientierung (Phase 1) dient dem gegenseitigen Kennenlernen, der Vertrauensbildung und zur Erhebung erster Daten. Sie trägt zur Entwicklung eines strukturierten Tagesablaufes bei. Die Teilnehmer lernen die Angebote aus verschiedenen Bereichen wie Sporttherapie, Ernährungsberatung, Musikpädagogik, Werkstattarbeit in Haus und Garten sowie gemeinsames Kochen kennen, die sie als Einzel- oder Gruppenangebote nutzen können. Die einzelnen Angebote werden von den entsprechenden Fachkräften umgesetzt.

Diese Projektphase dauert maximal vier Wochen (20 Anwesenheitstage). Die jeweilige tägliche Anwesenheit richtet sich nach dem individuellen Leistungsvermögen jedes Einzelnen. Bis zum Ende dieser Phase ist die Teilnahme am Projekt freiwillig.

Für die Statusfeststellung (Phase 2) wurde eine gesundheitsorientierte Screening-Kaskade entwickelt, orientiert am Bio-Psycho-Sozialen-Modell. Wesentliche Schwerpunkte dieser Phase sind die EFL-Testungen und ein ICF-Verfahren als erster Test (Prä-Test). Damit können die Aktivität und Teilhabemöglichkeiten der Teilnehmenden eingeschätzt werden. Im Ergebnis werden gemeinsam mit den Fachkräften im MOSAIK-Haus und dem zuständigen Fallmanager die konkreten Förderbedarfe festgelegt und im Förderplan festgeschrieben.

Bis zum 31.12.2025 absolvierten 258 TN den ICF-Prä-Test in den MOSAIK-Häusern und 239 TN den EFL-Test in den Reha-Einrichtungen.

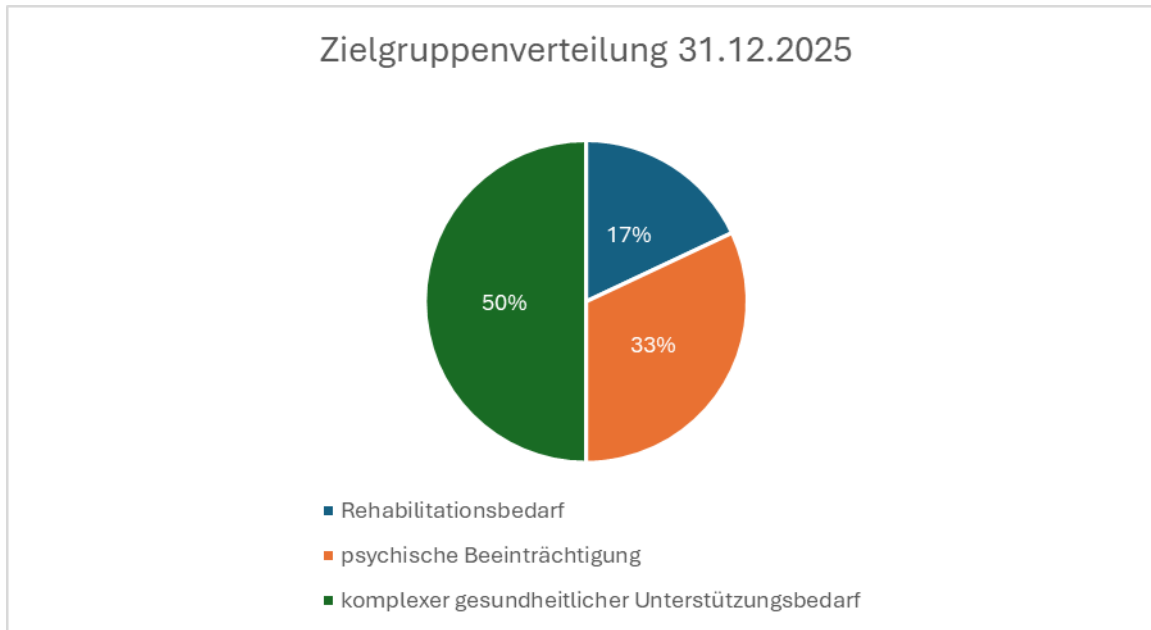
Bis September 2023 konnte kein finanzierbarer Anbieter für die ABC-Analyse gefunden werden. Im September 2023 fiel im Zusammenhang mit der Entwicklung neuer Ideen die Entscheidung auf den Einsatz des Allgemeinen Interessen-Struktur-Tests (AIST-3) zur Erfassung schulisch-beruflicher Interessen auf der Basis der Berufswahltheorie von J. L. Holland. Bisher haben 165 TN das Projekt erfolgreich abgeschlossen. Im Zeitraum bis 31.12.2025 konnten davon bereits 90 TN den AIST-3 durchführen.

Für die Statusfeststellung sind im Projekt MOSAIK zwei Wochen vorgesehen.

Nach der Statusfeststellung (Phase 2) zeichnete sich für die mit Teilnehmervertrag in MOSAIK eingemündeten 301 Personen folgende Zielgruppenverteilung ab:

- 53 Personen mit zu erwartendem oder beginnendem Rehabilitationsbedarf
- 96 Personen mit psychischen Beeinträchtigungen
- 152 Personen mit komplexem gesundheitlichen Unterstützungsbedarf

Grafik 14: Zielgruppenverteilung zum 31.12.2025



Quellenverweis: eigene Darstellung auf Grundlage eigener Erhebungen

Die umfangreichste Phase ist die Umsetzung des MOSAIK-Projektes (Phase 3 / 10-11 Monate). Die Teilnehmer erhalten durch eine verbesserte Zusammenarbeit zwischen den Akteuren in den MOSAIK-Häusern und den Netzwerkpartnern eine Vielzahl von Angeboten verschiedenster Hilfen aus einer Hand. Ihnen werden Möglichkeiten und Wege aufgezeigt, mit denen sie in kleinen Schritten ihre individuelle Leistungsfähigkeit steigern und somit ihren persönlichen und beruflichen Zielen näherkommen.

Während dieser Phase werden die Förderpläne ständig überprüft und bei Bedarf fortgeschrieben. Dies erfolgt in Fallkonferenzen unter Einbeziehung des jeweils zuständigen Fallmanagers.

Die unterschiedlichen Aktivitäten und Hilfen orientieren sich an den individuellen Bedarfen der Teilnehmenden. Individuelle Interessen und Bedürfnisse finden Berücksichtigung. Seit Oktober 2023 wird vor Ende der Phase 3 ein zweiter ICF-Test (Post-Test) durchgeführt, um Entwicklungsfortschritte festzustellen und zu veranschaulichen.

Die Nachbetreuung (Phase 4) richtet sich nach dem persönlichen Bedarf des Teilnehmers. Sie umfasst maximal sechs Monate und besteht aus der Begleitung in eine notwendige Folgemaßnahme oder in eine leidensgerechte Tätigkeit in einem Unternehmen. Die Nachbetreuung wird von den Fachkräften der MOSAIK-Häuser durchgeführt.

Während der Projektlaufzeit wird herausgefunden, welche Möglichkeit der weiteren Entwicklung es für den jeweiligen Teilnehmer geben kann. Gelingt eine Vermittlung in Arbeit oder Ausbildung nicht direkt, kann sich eine Therapie, Rehabilitations-, berufliche Integrations- bzw. Eingliederungsmaßnahmen anschließen. Sollte eine berufliche Integration keine Perspektive sein, kann durchaus eine Berentung erfolgen.

Bis zum 31.12.2025 haben 165 Teilnehmer die Phase 3 erfolgreich abgeschlossen. Davon erhielten 117 Teilnehmer ein passendes Nachfolgeangebot:

Tabelle 3: Nachfolgeangebote

Nachfolgeangebote		Anzahl TN	Verbleib nach Phase 4 / erfolgreicher Abschluss des Angebotes	
			Ja	nein
Vermittlung in Arbeit	versicherungspflichtig	13	9	4
	geringfügig (MOSAIK läuft planmäßig weiter)	9	6	3
Vermittlung in Ausbildung	betrieblich	1	1	0
	außerbetrieblich	0	0	0
	schulisch	0	0	0
Vermittlung in BFD, Ehrenamt etc.		9	6	3
Vermittlung in berufliche Rehabilitation		9	9	0
Vermittlung in medizinische Rehabilitation		10	8	2
Vermittlung in WfbM		5	5	0
Vermittlung in Erwerbsminderungsrente		13	13	0
Rückführung in den Regelbetrieb mit anschließender Eingliederungsmaßnahme		48	44	4
Summe		117	101	16

Quellenverweis: eigene Darstellung auf Grundlage eigener Erhebungen

Das Projekt MOSAIK wird von der Entwicklung eines projekteigenen Dokumentationsprogramms – stepnova – begleitet. In Zusammenarbeit mit der Firma Ergovia wurde stepnova als digitale Fallakte 2022 eingeführt und 2023 weiterentwickelt.

Sie wird vom Personal in den MOSAIK-Häusern und von den Fallmanagern im Jobcenter gemeinsam geführt und genutzt. Hierfür wurde ein Handout erarbeitet und den Fallmanagern zur Verfügung gestellt.

Zudem dient stepnova der Projektleitung zur Projektverlaufskontrolle. Die Erfassung von Teilnehmerdaten (Betreuung, Personaldaten, Anamnese, Teilnehmerübersicht, Akquise), Anwesenheit, Testergebnissen, Gesprächen, tagestrukturierenden Angeboten sowie Förder- und Wochenplänen erfolgt mit dem Ziel, dass nahezu alle Zahlen, Daten und Fakten jederzeit abrufbar sind.

Abschließend stand für das Jahr 2025 die Analyse der ersten Ergebnisse in Bezug zu den einzelnen Häusern im Vordergrund. Mit Ausweitung der effektiven und zielorientierten Arbeitsweise des MOSAIK-Hauses Kamenz auf die anderen Häuser, konnten deutliche Verbesserungen erzielt werden. Hier wurden schnell begleitend Nachbesserungsvorschläge kommuniziert, so dass sich die interdisziplinäre Arbeit im Jahresverlauf an allen Häusern stärker durchsetzen konnte.

Das Projekt wird kontinuierlich wissenschaftlich begleitet. In 2024 musste festgestellt werden, dass die Schlüsseldimension "Selbstwirksamkeit" nur im geringen Maß beeinflusst werden konnte. Entsprechend dieser Auswertung wurde eine Anpassung in der Ansprache der Teilnehmenden mittels gezielter Feedbacks angestrebt. Für 2025 lässt sich eine deutliche Verbesserung der Selbstwirksamkeit feststellen (signifikant über alle Standorte).

4 Bewertung durch den zugelassenen kommunalen Träger

Das Jobcenter des Landkreises Bautzen hat alle Leistungsberechtigten im Blick - das waren im Dezember 2025 12.812 Bürger des Landkreises. Ihre Hintergründe und Biographien sind so unterschiedlich wie ihr Unterstützungsbedarf. Die Beratung wird von unseren Mitarbeitern an den einzelnen Standorten geleistet, die in allererster Linie den Menschen, seine Bedürfnisse, seine rechtlichen Ansprüche und Pflichten in den Vordergrund stellen. Dabei agieren sie oft im Spannungsfeld von gesetzlichen Vorgaben und individuellen Wünschen. Wie in den vergangenen Jahren verfolgte das Jobcenter auch im Geschäftsjahr 2025 das Ziel, einen Beitrag zum regionalen Arbeitsmarktausgleich, zur Arbeits- bzw. Fachkräftesicherung und vor allem auch zur Sicherung des sozialen Friedens zu leisten, indem es als Sozialleistungsbehörde den Menschen in den Mittelpunkt nimmt und ihm Hilfe zur Selbsthilfe anbietet.

Die harten Faktoren zur Analyse unserer Arbeit betrachten wir unter anderem auch im Rahmen der Zielvereinbarung mit dem Sächsisches Staatsministerium für Soziales und gesellschaftlichen Zusammenhalt nach § 48b SGB 2.

Die Folgen des Ukraine-Krieges und die damit verbundenen ökonomischen Auswirkungen prägen auch 2025 weiterhin die Situation am Arbeitsmarkt und in der Grundsicherung für Arbeitssuchende.

Insgesamt führen diese Krisen zu anhaltenden Unsicherheiten für Unternehmen und Arbeitsuchende sowie zu zusätzlichen Zugängen von Menschen mit Fluchtbiografien in den Rechtskreis des SGB 2.

In den vergangenen Jahren haben wir auf einen kontinuierlichen Rückgang der Arbeitslosigkeit und einer stetigen Nachfrage nach Arbeitskräften zurückgeblickt. Dieser Trend der sinkenden Arbeitslosigkeit wurde mit dem Zugang der ukrainischen Flüchtlinge in den Rechtskreis des SGB 2 im Jahr 2022 signifikant umgekehrt. Nach dem Höchststand an Zustrom über den Jahreswechsel 2023/24, war der Bestand an ELB mit ukrainischer Staatsangehörigkeit im Jahr 2024 wieder sukzessive rückläufig. Im Jahresverlauf 2025 stagnierten die Zahlen, während im IV. Quartal 2025 erneute Zuweisungen durch die Landesdirektion Sachsen angeordnet wurden.

Aufgrund der wirtschaftlich schwierigen Situation und der ungünstigen Prognosen für das Folgejahr sind deutlich politische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Erwartungen zu spüren, Leistungsberechtigte konsequent in Beschäftigung zu bringen. Dies gilt gleichermaßen für deutsche Leistungsberechtigte und Personen mit Migrationshintergrund. Durch gezielte Angebote von Maßnahmen zur Aktivierung und Arbeitsstellen, konsequente Forderung und Nachhaltung von Eigenaktivitäten und individuelle Unterstützung der Leistungsberechtigten leisten wir hierbei unseren Beitrag zur Fachkräftegewinnung und Fachkräftesicherung im Landkreis Bautzen.

Nach wie vor besteht bei den Leistungsberechtigten überwiegend verfestigte Arbeitslosigkeit, die nur mit langfristigen Integrationsstrategien aufgebrochen werden kann. Um dies umzusetzen und auch diese Zielgruppe in den Arbeitsmarkt zu integrieren, ist eine auskömmliche Ausstattung mit finanziellen Mittel für die Eingliederung zur Verfügung zu stellen.

Im Rahmen eines ausgewogenen Instrumentenmixes, dem Nutzen des umfangreichen Projektpotentials und einer adressatengerechten Beratungsleistung hat das Jobcenter des Landkreises Bautzen alle Möglichkeiten genutzt, um für seine ELB die Chancen am Arbeitsmarkt zu erweitern und zu ergreifen.

Impressum

Diese Information wurde erstellt durch das Jobcenter

Postanschrift: Landratsamt Bautzen, Bahnhofstraße 9, 02625 Bautzen

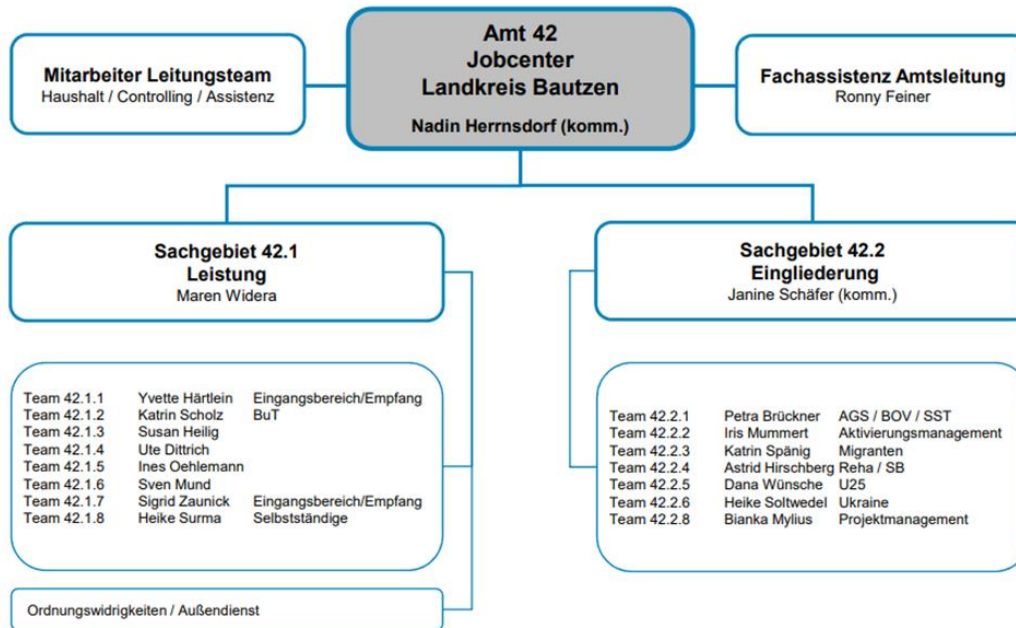
E-Mail: jobcenter@lra-bautzen.de

Web: <https://www.landkreis-bautzen.de/landratsamt/organisation/eingliederung/92>

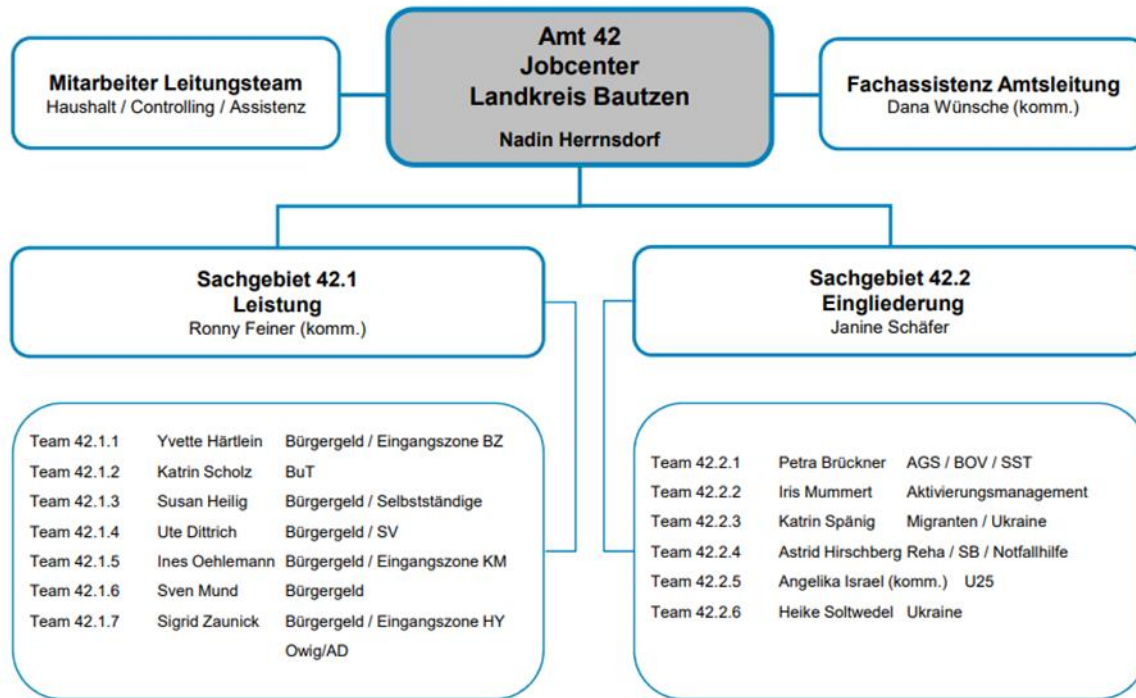
5 Anlagen

Anlage 1 – Organigramm

Grafik 15 – Organigramm Jobcenter Stand Januar 2025



Grafik 16 – Organigramm Stand September 2025



Struktur Jobcenter, Stand September 2025



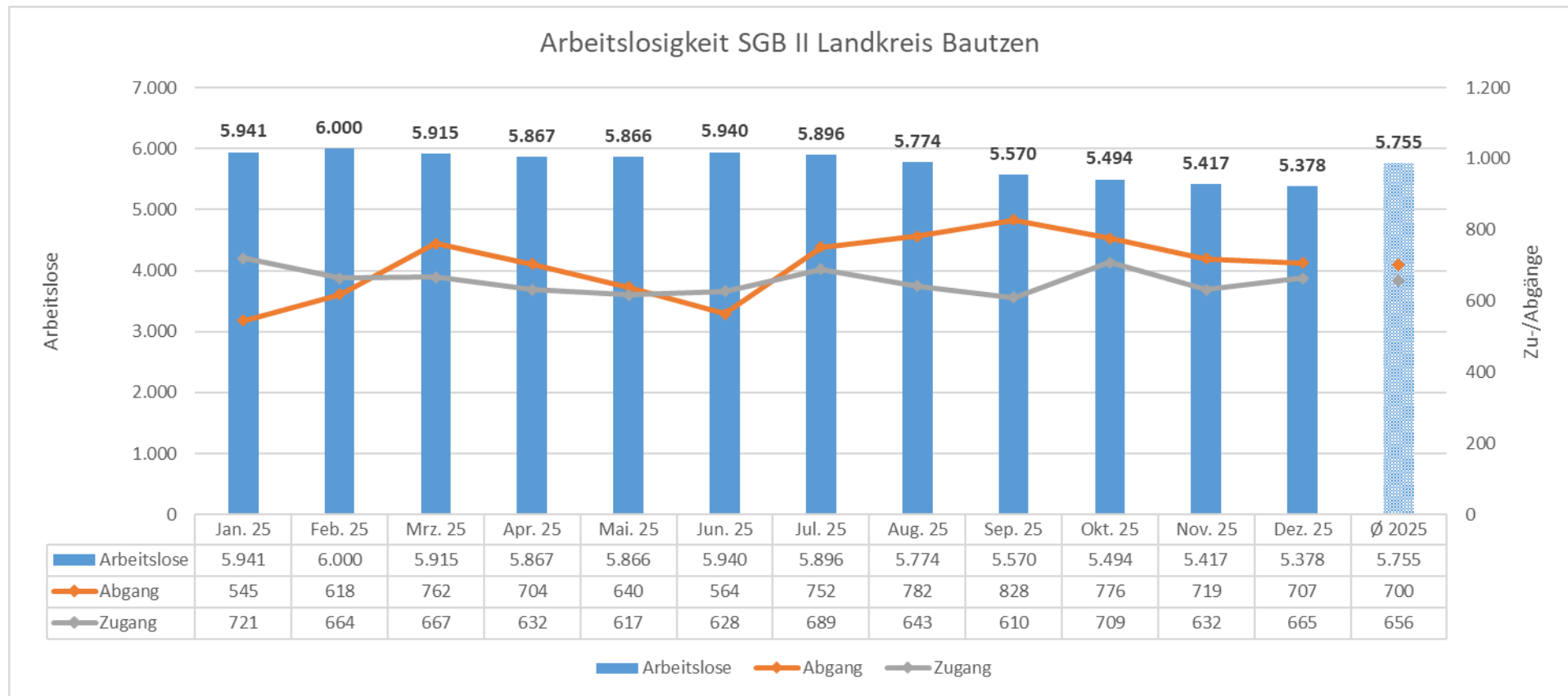
Quellenverweis: Landkreis Bautzen - Jobcenter Bautzen

Letzte Aktualisierung: 10.06.2026

Seite 56

Anlage 2 – Jahresdurchschnittswerte 2025

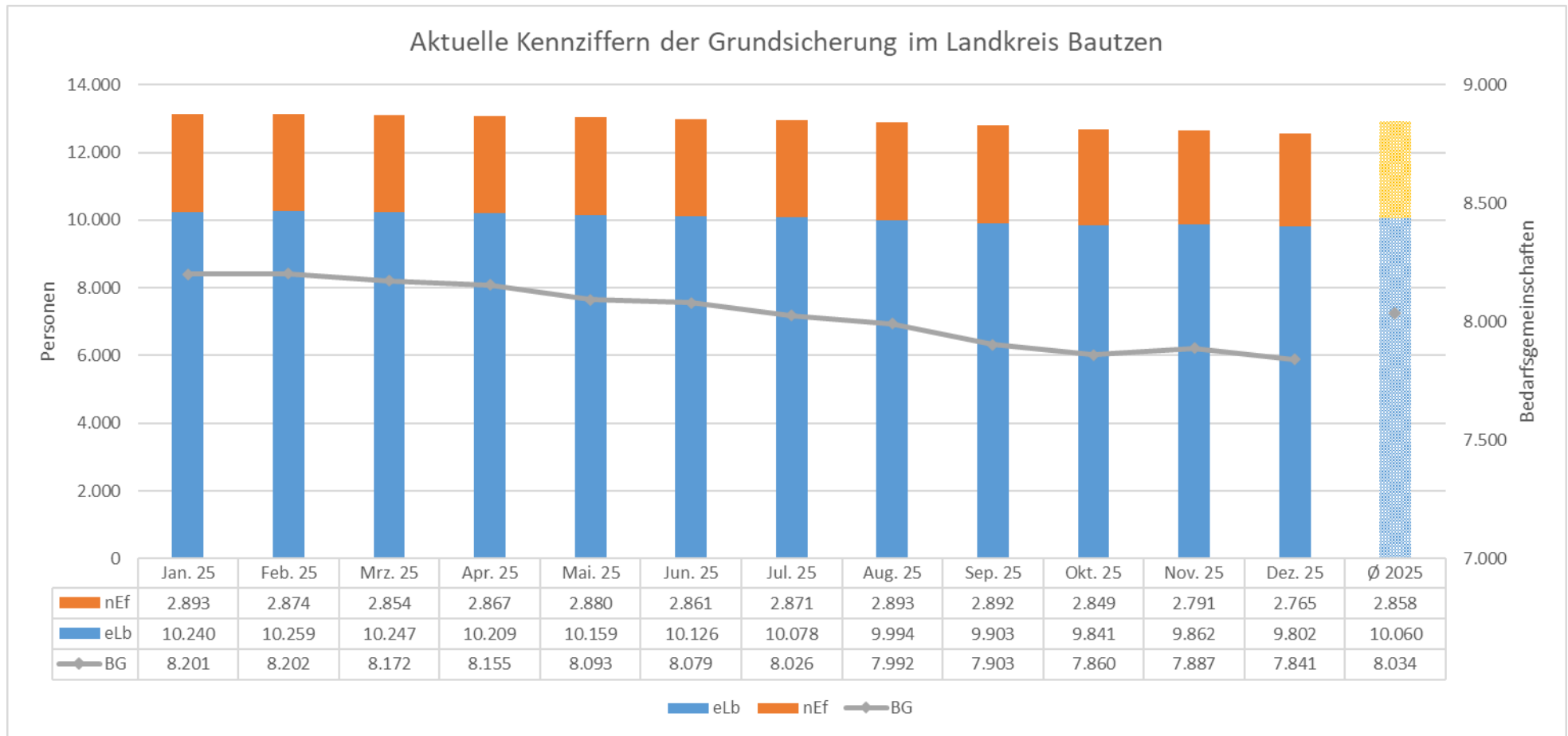
Grafik 17: Arbeitslosigkeit im Landkreis Bautzen



Quellenverweis: © Statistik der Bundesagentur für Arbeit und Statistik des Landkreises Bautzen

Letzte Aktualisierung: 10.06.2026

Grafik 18: Ausgewählte Kennziffern der Grundsicherung im Landkreis Bautzen Empfänger Bürgergeld und Sozialgeld



Quellenverweis: © Statistik der Bundesagentur für Arbeit und Statistik des Landkreises Bautzen

Letzte Aktualisierung: 10.06.2026

Anlage 3 – Zielerreichung 2025

Grafik 19: Zielerreichung 2025

Ziel	Zielindikatoren	Stand der Zielerreichung
Verringerung der Hilfebedürftigkeit	Beobachtung der Entwicklung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt (LLU) im Vergleich zum Vorjahr. LLU 12/2024: 58.204.440 Euro	Die Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt konnte um 3,7% gesenkt werden. LLU 12/2025: 54.461.911 Euro
Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit	Das Ziel ist erreicht, wenn die Integrationsquote mind. 16,8 beträgt. Integrationsquote 2024: 19,6% Integrationen absolut 2024: 2.079	Das Ziel wurde erreicht. Integrationsquote 2025: 19,9% Integrationen absolut 2025: 2.013
Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug	Bestand an Langzeitleistungsbeziehern (LZB) wird um max. 6,3% steigen. Veränderung Bestand LZB 12/2024: 14,1%	Das Ziel wurde erreicht. Veränderung Bestand LZB 12/2025: -1,9%
Verringerung der Jugendarbeitslosigkeit	Mind. Vorjahresniveau der SGB 2-Jugendarbeitslosigkeit der unter 25-jährigen. ALO-Quote U25 12/2024: 3,4% ALO absolut U25 12/2024: 439	Das Ziel wurde erreicht. ALO-Quote U25 12/2025: 3,1% ALO absolut U25 12/2025: 423

Quellenverweis: © Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Kennzahlen nach §48a SGB 2

Letzte Aktualisierung: 10.06.2026